



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

2. Sitzung

Hannover, den 22. November 2017

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin	13
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	13

Tagesordnungspunkt 2:

Mitteilung über die Zusammensetzung des Ältestenrats	13
---	----

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung: Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 18/6 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/8.....	13
Wiard Siebels (SPD).....	14
Christian Grascha (FDP).....	15
Klaus Wichmann (AfD).....	16
Jens Nacke (CDU)	17
Helge Limburg (GRÜNE).....	19
<i>Beschluss</i>	20

Tagesordnungspunkt 4:

Wahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten (Artikel 18 NV, § 5 GO LT)	21
---	----

Tagesordnungspunkt 5:

Wahl der Schriftführerinnen und Schriftführer (Artikel 18 NV, § 5 GO LT).....	22
--	----

Tagesordnungspunkt 6:

Wahl der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten (Artikel 29 Abs.1 NV).....	23
---	----

Tagesordnungspunkt 7:

Mitteilung des Ministerpräsidenten über die Berufung der Mitglieder der Landesregierung (Artikel 29 Abs. 2 NV).....	27
Stephan Weil , Ministerpräsident	27

Tagesordnungspunkt 8:

Bestätigung der Landesregierung (Artikel 29 Abs. 3 NV)	27
---	----

Tagesordnungspunkt 9:

Vereidigung der Mitglieder der Landesregierung (Artikel 31 NV)	28
Stephan Weil , Ministerpräsident	28
Dr. Bernd Althusmann , Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung ...	28
Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport	29
Reinhold Hilbers , Finanzminister	29
Dr. Carola Reimann , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	29
Björn Thümler , Minister für Wissenschaft und Kultur.....	29
Grant Hendrik Tonne , Kultusminister.....	29

Barbara Otte-Kinast , Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	30
Barbara Havliza , Justizministerin	30
Olaf Lies , Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	30
Birgit Honé , Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung.....	30

Tagesordnungspunkt 10:

Abgabe der Regierungserklärung durch die Mi- nisterpräsidentin oder den Ministerpräsidenten	30
Stephan Weil , Ministerpräsident	31

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführer	Belit O n a y (GRÜNE)
Schriftführerin	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Christopher E m d e n (AfD)
Schriftführer	Stefan H e n z e (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Carola R e i m a n n (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Rainer B e c k e d o r f , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan v o n d e r B e c k , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretärin Jutta K r e m e r , Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 2. Sitzung im 2. Tagungsabschnitt des Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich bitte Sie nun, sich von den Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, am 18. September 2017 verstarb der ehemalige Abgeordnete Dr. Egbert Möcklinghoff im Alter von 93 Jahren. Egbert Möcklinghoff gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der CDU-Fraktion von 1982 bis 1986 an. Egbert Möcklinghoff wurde mit dem Großen Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik ausgezeichnet. Wir werden den Kollegen in guter Erinnerung behalten und widmen ihm ein stilles Gedenken. - Ich danke Ihnen.

Da ich sehe, dass die Reihen vollständig gefüllt sind, darf ich nun die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute ein Geburtstagskind in unseren Reihen. Geburtstag hat der Abgeordnete Björn Thümler, dem wir sehr herzlich gratulieren.

(Lebhafter Beifall)

Wir kommen nun zur Tagesordnung: Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung liegen Ihnen vor. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 16.35 Uhr enden.

Da in der 1. Sitzung des Landtages noch kein vollständiges Präsidium gewählt wurde, halte ich Sie damit einverstanden, dass ich bis zur Wahl des Präsidiums weiterhin gemeinsam mit dem doch sehr bewährten Team, Frau Byl und Herrn Raulfs, den vorläufigen Sitzungsvorstand bilde.

(Beifall)

- Vielen Dank.

Ehe ich Ihnen jetzt gleich die Entschuldigungen, soweit welche vorliegen, mitteile, bitte ich alle Fotografen, die nicht wie vereinbart als Poolführer fungieren oder im Interesse des Landtages oder der Landesregierung Aufnahmen machen, den Plenarsaal zu verlassen. Die Kamerateams wer-

den gebeten, die ihnen von der Landtagsverwaltung zugewiesenen Positionen zu beziehen. - Ich sehe, das alles ist heute sehr vorbildlich geregelt. Herzlichen Dank.

Jetzt bitte ich Herrn Raulfs, zunächst die Entschuldigungen vorzutragen.

Schriftführer Philipp Raulfs:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wie ich gerade gehört habe, lässt sich Belit Onay vorerst entschuldigen. Weitere Entschuldigungen liegen uns nicht vor.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Wir kommen nun zu dem

Tagesordnungspunkt 2:

Mitteilung über die Zusammensetzung des Ältestenrats

Entsprechend der Benennung durch die Fraktionen hat sich der Ältestenrat in folgender Besetzung konstituiert: für die Fraktion der SPD Johanne Modder, Dr. Christos Pantazis, Ulf Prange, Uwe Santjer, Wiard Siebels, Ulrich Watermann; für die Fraktion der CDU Dr. Bernd Althusmann, Reinhold Hilbers, Editha Lorberg, Jens Nacke, Björn Thümler, Dirk Toepffer; für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Helge Limburg; für die Fraktion der FDP Christian Grascha; für die Fraktion der AfD Klaus Wichmann.

Dem Ältestenrat gehören ferner mit beratender Stimme an: die Präsidentin, zugleich als Vorsitzende, und die noch zu wählenden Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 18/6 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/8

Zu unserer Geschäftsordnung, deren Fortgelten wir in der 1. Plenarsitzung am 14. November 2017 durch einen Beschluss bekräftigt hatten, hat der Ältestenrat, der nach § 4 Satz 4 unserer Geschäftsordnung die Aufgaben eines Geschäftsord-

nungsausschusses wahrnimmt, Ihnen nach § 100 Abs. 2 der Geschäftsordnung in der Drucksache 18/6 eine Beschlussempfehlung mit Vorschlägen zur Änderung dieser Geschäftsordnung vorgelegt. Derartige Vorschläge behandelt der Landtag nach der Geschäftsordnung sogleich in zweiter Beratung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP zielt darauf, in § 5 der Geschäftsordnung einen neuen Satz 2 einzufügen.

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort zunächst Herrn Kollegen Wiard Siebels für die SPD-Fraktion. Bitte, Herr Siebels!

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Guten Morgen! Ich begrüße Sie alle ganz herzlich.

Die erste Debatte in der neuen Legislaturperiode gleich hier im neuen Plenarsaal! In dieser Legislaturperiode gibt es eine große Änderung, nämlich eine Große Koalition, meine Damen und Herren. Das stellt uns auch in Bezug auf die Regelungen in der Geschäftsordnung vor neue Herausforderungen. Deswegen haben wir im Ältestenrat beschlossen, Änderungen vorzunehmen, die ich Ihnen kurz darlegen und begründen will.

Erstens nehme ich Bezug auf die Änderungen bei der Größe von Ausschüssen bzw. Unterausschüssen. Unsere Auffassung ist es, dass möglichst alle Fraktionen mit einem regulären Sitz in den entsprechenden Ausschüssen vertreten sein sollen. Deswegen haben wir für einige Ausschüsse - ich will sie im Detail nicht aufzählen; der Antrag liegt Ihnen vor - eine Änderung der Ausschussgröße vorgeschlagen. Die erste Zahl, bei der alle Fraktionen einen regulären Sitz erhalten, ist die 15. Deswegen haben wir bei verschiedenen Ausschüssen, u. a. beim Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnung“ - er hatte bisher 5 Mitglieder; in Zukunft soll er 15 Mitglieder haben -, eine Änderung vorgeschlagen, damit alle Fraktionen stimmberechtigt in diesen Ausschüssen vertreten sind, meine Damen und Herren. - Das ist die erste Änderung, bei der Ausschussgröße.

Zweiter Punkt: Wir stellen uns auch vor, die Oppositionsrechte im Präsidium auf besondere Weise zu berücksichtigen, und zwar haben wir dabei immer besonders auf den Dreiersitzungsvorstand Bezug genommen, der die Plenarsitzungen hier

leitet. Wir glauben, dass die Opposition dort angemessen vertreten sein soll. Deswegen schlagen wir eine Erhöhung der Zahl der Schriftführerinnen und Schriftführer um drei vor, sodass alle drei Oppositionsfraktionen einen zusätzlichen Sitz mit dem Ergebnis erhalten, dass im Dreiersitzungsvorstand die Opposition immer angemessen vertreten ist. Sie wissen, dass sich das Sitzungspräsidium in einem zweistündigen Turnus abwechselt. Deswegen haben wir die Erhöhung der Zahl der Schriftführer vorgeschlagen, meine Damen und Herren.

Jetzt komme ich zum letzten Punkt. Das dürfte der sein, der im Zweifel am umstrittensten ist, nämlich die Zahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten. Auch hierzu vertreten wir die Auffassung, dass die Opposition bei der Repräsentation des Landtags angemessen beteiligt werden muss,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Stimmt!)

eben auch im Sitzungsvorstand, der die Plenarsitzungen leitet. Deswegen ist vorgeschlagen und im Ältestenrat auch beschlossen worden, die Zahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten von drei auf vier zu erhöhen.

Nun gibt es dazu einen Änderungsantrag - er ist mir heute Morgen von der FDP-Fraktion zugegangen - mit der Maßgabe, alle Fraktionen regulär unter den dann - wenn ich das richtig verstanden habe - in der Summe fünf - - -

(Widerspruch bei der FDP)

- Sie werden das gleich noch begründen.

Bei der Wahl der Präsidentin und der Vizepräsidenten sollen also alle Fraktionen berücksichtigt werden. Ich will darauf hinweisen, dass das bisher im Landtag - jedenfalls für die Zeit, die ich überblicken kann - nicht der Fall gewesen ist.

(Christian Grascha [FDP]: Manche Dinge ändern sich halt!)

Vielmehr hat es im Präsidium immer Zusammensetzungen gegeben, was Präsident und Vizepräsidenten angeht, bei denen nicht alle Fraktionen vertreten waren. Gleichwohl waren die Oppositionsfraktionen immer - jedenfalls soweit ich das überblicken kann - über die Schriftführer im Präsidium mit mindestens einem Platz vertreten. Genau diesen Zustand wollen wir erneut herstellen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Im Bundestag geht das!)

In diesem Zusammenhang, Herr Dr. Birkner, darf ich übrigens darauf hinweisen, dass die FDP ver-

mutlich - das wird bei der Wahl gleich deutlich werden - von ihrem Recht, einen zusätzlichen Schriftführer zu stellen, keinen Gebrauch machen will. Ich frage mich ernsthaft, ob Sie in diesem Land jemals wieder Verantwortung übernehmen wollen.

(Beifall bei der SPD - Dr. Stefan Birkenner [FDP]: Da müssen ja Sie selbst lachen!)

Meine Damen und Herren, das ist also unser erster Vorschlag für die Änderung der Geschäftsordnung. Ich gehe ganz sicher davon aus, dass wir im Verlauf der nächsten Wochen auch über weitere Änderungen der Geschäftsordnung und möglicherweise übrigens auch über verfassungsrechtliche Änderungen in Bezug auf Minderheitenrechte - bei der Einsetzung von Untersuchungsausschüssen usw. - reden wollen und auch werden. Ich glaube, dass wir zu gegebener Zeit die Debatten dazu führen werden. Aber heute geht es zunächst darum, das Präsidium für den Landtag aufzustellen und zu wählen. Dafür haben wir die entsprechende Geschäftsordnungsänderung vorgeschlagen. Wir bitten Sie um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Siebels. - Nun hat das Wort für die FDP-Fraktion Herr Kollege Grascha. Bitte!

(Unruhe)

- Ich darf Sie um Ihre Aufmerksamkeit bitten.

Christian Grascha (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Parlamentarismus in Niedersachsen steht seit der letzten Landtagswahl vor einer besonderen Herausforderung. Wir haben hier jetzt eine übergroße Mehrheit von SPD und CDU. Ihr steht eine relativ kleine Opposition von drei Fraktionen gegenüber. Auch deswegen - aus unserer Sicht - haben die Parteivorsitzenden von SPD und CDU bei ihrem ersten Treffen die Stärkung der parlamentarischen Minderheitenrechte thematisiert. Das hat uns gefreut. Aber heute, mit Blick auf die Diskussion über die Anzahl der Vizepräsidenten, müssen wir feststellen, dass das offensichtlich nur Lippenbekenntnisse waren.

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

Die Präsidentin und die Vizepräsidenten leiten ja nicht nur die Sitzungen hier, sondern sie repräsentieren uns alle, also den Niedersächsischen Landtag, auch im Land. Diese Repräsentanz des Landtags muss tatsächlich auch die Vielfalt, die wir hier haben, entsprechend abbilden. Schon häufig wurde hier in diesem Haus diese Diskussion geführt.

Ich erinnere an eine Diskussion in der konstituierenden Sitzung des 16. Niedersächsischen Landtags am 26. Februar 2008. Damals ging es darum, die Anzahl der Vizepräsidenten von vier auf drei zu reduzieren.

Der damalige Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion, ein gewisser Bernd Althusmann, warf der SPD damals in der Debatte Folgendes vor - ich zitiere -:

„Interessant und völlig konträr ist in diesem Zusammenhang die Haltung einer anderen Fraktion“

- der SPD -,

„die selbst für den Fall, dass wir bei der alten Regelung blieben, den Oppositionsfraktionen zwei Vizepräsidenten zuzugestehen, unter keinen Umständen bereit gewesen wäre, einen dieser Posten, unserem Beispiel folgend, demokratisch und fair z. B. an die Grünen abzutreten.“

„Demokratisch und fair“ - liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Ansprüche scheinen bei der CDU-Landtagsfraktion mittlerweile unter die Räder gekommen zu sein.

(Zuruf von der SPD: Nicht bei uns!)

Wenn man sich den Koalitionsvertrag ansieht, kann man die Vergesslichkeit ein Stück weit verstehen. Auch da sind frühere Standpunkte in Vergessenheit geraten.

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

Das ist bedauerlich, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Aber glauben Sie uns: Wir halten das aus. Denn wenn es uns um Posten gehen würden, dann hätten wir nach der Landtagswahl viel mehr bekommen können.

(Zuruf von der SPD: Oh!)

Wir halten diesen Weg für schädlich und für falsch. Deswegen lehnen wir diesen Vorschlag ab.

Sehr geehrter Herr Kollege Siebels, ist es falsch, zu sagen: Nur weil es in der Vergangenheit so war, müssen wir es in der Zukunft auch so machen. -

Wir haben jetzt halt eine neue Konstellation hier im Landtag.

(Wiard Siebels [SPD]: Nehmen Sie doch den Schriftführerposten an!)

Deswegen wäre es tatsächlich notwendig gewesen, auch in dieser Frage einen Neustart zu machen. Wir haben einen Änderungsantrag vorgelegt. Wir orientieren uns bei unserer Regelungen an den Regelungen des Deutschen Bundestages.

(Wiard Siebels [SPD]: Hier ist aber der Landtag!)

Jetzt könnte der Einwand kommen: Wir wollen die AfD bei der Repräsentanz des Landtages nicht dabei haben. - Meine Damen und Herren, auch wir wollen das nicht, und wir werden in dieser Legislaturperiode alles dafür tun, dass die AfD dem Niedersächsischen Landtag der nächsten Legislaturperiode nicht wieder angehört. Aber die AfD ist nun einmal Realität. Deswegen müssen wir uns damit auseinandersetzen, und deswegen würden wir es auch verkraften, wenn die AfD tatsächlich einen Vizepräsidenten stellen würde. Wir würden es aushalten, wir müssen es aushalten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

Wir werben hier, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, für unseren Vorschlag. Die Vielfalt der Opposition muss sich unserer Ansicht nach auch in der Vertretung des Landtages widerspiegeln. Wer die Minderheitenrechte stärken will, der muss auch das im Blick haben, und wer das nicht im Blick hat, bei dem sind das - das müssen wir leider feststellen - offensichtlich nur Lippenbekenntnisse.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Für die AfD-Fraktion hat nun Herr Kollege Wichmann das Wort. Bitte!

Klaus Wichmann (AfD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung zur Änderung der Geschäftsordnung sieht im Kern eine Erweiterung von bislang drei Stellvertretern des Landtagspräsidenten auf nunmehr vier vor. Wie man der Presse entnehmen konnte, beabsichtigen die Fraktionen der Großen Koalition - es wurde auch eben gerade wieder erzählt - damit eine Stär-

kung der Oppositionsrechte. Angesichts der Übermacht der Großen Koalition in diesem Haus vernimmt man das gerne.

Nun also vier Stellvertreter! Die Landtagspräsidentin gehört bekanntlich der SPD an. Dann könnte man ja sagen: je einen Stellvertreter für die CDU, für die Grünen, für die FDP und für die AfD.

Aber warum glaube ich das nicht? Und warum stellt die FDP einen solchen Änderungsantrag? - Weil es, wie wir alle wissen, überhaupt nicht um die Stärkung der Opposition geht. Wer in diesem Saal glaubt wirklich, dass es darum geht? Was Sie vorhaben, ist im Grunde das Belohnen alter Weggefährten unter dem Deckmantel demokratischer Teilhabe.

(Beifall bei der AfD)

Dabei sollte Ihnen eines klar sein: Sie können sich die Opposition nicht aussuchen. Es gibt keine Opposition erster und zweiter Klasse. Über die Opposition entscheidet der Wähler - und nicht Sie!

(Beifall bei der AfD)

Sie können das auch nicht durch die Hintertür wieder ändern.

Da können Sie fragen: Wieso, Herr Wichmann? Das machen wir doch gerade! Was glauben Sie denn?

Na klar, Sie haben die Mehrheit in diesem Hause, und Sie gewinnen jede Abstimmung. Das ist sicher. Aber Sie können das *moralisch* nicht tun. Denn es gibt wirklich keine Opposition erster und zweiter Klasse. Opposition ist Opposition. Sie ist gleich zu behandeln.

Dass Sie gerne eine Zweiklassenopposition hätten, das sah man bereits bei der Sitzordnung. Sie haben mit Ihrer Stimmenmehrheit entschieden, dass die AfD-Fraktion als einzige in der ersten Reihe nur einen Platz hat. Damit setzen Sie unsere Fraktionsvorsitzende in Isolationshaft.

(Lachen bei der SPD und bei der CDU)

- Ja, ja! Immerhin hören Sie zu. Das ist gut.

(Beifall bei der AfD)

Sie nehmen ihr damit die Möglichkeit der schnellen Rücksprache mit ihrem Vorstand in einer Debatte. Sie wissen ganz genau: Das ist eine erhebliche Einschränkung der Arbeitsfähigkeit unserer Fraktion.

Und nun kommen Sie auch noch mit diesem Märchen von der Stärkung der Opposition! Des Kaisers neue Kleider, neu erzählt von Herrn Weil und Herrn Althusmann! Irgendwie glauben wir nicht so ganz daran, dass Ihre Vorschläge - wenn Sie sie nachher bei der Abstimmung annehmen - wirklich die Opposition stärken. Dann werden wirklich alle sehen, dass Sie hier bloß Märchen erzählen.

Aber vielleicht setzen Sie auch einfach darauf, dass der Bürger draußen sagt: Na gut, ein Stellvertreter mehr oder weniger, das ist ja nicht so tragisch. Die Landtagspräsidentin wird ja nicht dauernd krank sein. - Aber so ist es eben nicht - die FDP hat es bereits angedeutet -: Der Landtagspräsident und die Stellvertreter wechseln sich ab, und wer da oben sitzt, der hat das Sagen.

Es macht einen Riesenunterschied, ob ich weiß, wenn ich hier oben unfair werde, dann kriege ich das wieder, und zwar wenn die anderen oben sitzen, oder ob ich überhaupt keine Reaktion befürchten muss. Das ist ein Riesenunterschied.

(Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

Es macht einen Unterschied, ob Sie hier jedes Spiel gewinnen können -

(Glocke der Präsidentin)

und das werden Sie; Sie werden mit Ihrer Mehrheit jeden Antrag durchbekommen - oder ob Sie die Spielregeln so ändern, dass ein Mitspielen mehr und mehr unmöglich wird. Aber irgendwann müssen Sie sich dann die Frage gefallen lassen: Was hat das noch mit Demokratie zu tun?

Meine Damen und Herren, wenn Sie so hehre Beweggründe für Ihre Beschlussempfehlung haben, wenn Sie die Opposition stärken wollen, warum verzichten Sie dann nicht wenigstens auf den Stellvertreterposten für die SPD? Die Landtagspräsidentin ist doch bereits von der SPD. Und warum soll die CDU wie bisher zwei Stellvertreter stellen? Jeder dieser zusätzlichen Stellvertreter verursacht Mehrkosten von über 32 000 Euro im Jahr. Fragen Sie einmal eine Krankenschwester im Land, in Gifhorn oder Peine, wie lange die dafür arbeiten muss! Das ist nicht mehr nachzuvollziehen.

Frau Andretta hat in ihrer Rede in der konstituierenden Sitzung gesagt, dass das Ansehen der Politiker sinkt und sinkt und sinkt.

(Zuruf von Frank Oesterhelweg [CDU])

Sie bekommen, wenn Sie für diesen Antrag stimmen, mit Sicherheit keinen Zuwachs im Ansehen. Meine Damen und Herren, wenn Sie für diesen Antrag stimmen, dann beschädigen Sie das Ansehen der Politiker weiter,

(Glocke der Präsidentin)

und Sie beschädigen die Demokratie. Das ist der Preis, den Sie zahlen müssen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Wichmann, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

Klaus Wichmann (AfD):

Letzter Satz: Sie alle müssen sich wirklich überlegen, ob Sie bereit sind, diesen Preis zu zahlen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Wichmann. - Vielleicht noch ein Hinweis für die neuen Kollegen und Kolleginnen: Wenn Sie einmal dieses Klingeln hören,

(Glocke der Präsidentin)

bleibt Ihnen eine Minute zur Vollendung Ihrer Rede. Wenn Sie es zweimal hören,

(Glocke der Präsidentin)

wird es ungemütlich; dann müsse Sie langsam - oder zügig - zum Ende kommen.

Wir fahren jetzt in der Rednerliste fort. Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Nacke das Wort. Bitte!

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beginnen diese neue Legislaturperiode mit einer Debatte zur Geschäftsordnung. Aber sie ist nicht unwichtig. Denn es geht in der Tat um die Frage: Wie können in einem Parlament, in dem die zukünftigen Regierungsfaktionen eine so breite Mehrheit stellen, die Rechte kleinerer Faktionen, die Rechte der Opposition gewahrt werden?

Ein erster Schritt - aber tatsächlich nur ein erster Schritt - ist die Änderung dieser Geschäftsordnung. Weitere werden folgen. Wir haben darüber gesprochen, dass beispielsweise die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, die Möglichkeit, einen Antrag in die Ausschüsse zu überweisen, eine Aktenvorlage oder eine Unterrichtung zu beantra-

gen, bis hin zur Normenkontrollklage so ausgestaltet werden sollen, dass nicht nur alle drei Fraktionen der Opposition gemeinsam, sondern auch zwei Fraktionen der Opposition die Möglichkeit bekommen, diese Rechte wahrzunehmen. All das werden wir - so ist es gemeinsam verabredet - im Dezember durch entsprechende Rechtsvorschriften deutlich machen.

Nun ging es um die Frage der Zusammensetzung des Präsidiums. Die CDU hatte eine sehr schwierige Frage zu beantworten; denn - das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen - uns verbindet eine lange gemeinsame Partnerschaft mit der FDP. Viele Jahre haben wir gemeinsam die Regierungsverantwortung in diesem Land getragen. Das waren gute Jahre für das Land. Das ist die Sicht der CDU, und das ist auch - so habe ich das jedenfalls bisher wahrgenommen - die Sicht der FDP.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben in den vergangenen fünf Jahren gemeinsam die Aufgabe der Opposition in diesem Land wahrgenommen. In diesem Zusammenhang haben wir uns häufig gemeinsam abgestimmt, bestimmte Anträge gestellt oder bestimmte Unterrichtungen beantragt.

Jetzt war für die CDU die Frage zu beantworten: Ist es ein Oppositionsrecht, in diesem Haus einen Vizepräsidenten und damit eine Sitzungsleitung stellen zu können? - Dazu muss man sagen - ich gehe auch auf das ein, was Sie, Herr Wichmann, gesagt haben -: Dort oben sitzt jemand, der das Amt unabhängig ausführen muss. Anders geht es nicht. Wer dort oben sitzt, macht gerade keine Parteipolitik. Wer dort oben sitzt, wird gerade nicht unfair. Wer dort oben sitzt, leitet die Sitzung fair für alle Seiten und gerecht für jede Abgeordnete und jeden Abgeordneten. Anders ist dieses Amt einer Präsidentin oder eines Vizepräsidenten überhaupt nicht auszuführen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Aus Sicht der CDU-Fraktion macht gerade diese Unabhängigkeit, die dort oben zu wahren ist, deutlich, dass damit ein Oppositionsrecht auch gar nicht wahrgenommen werden kann. Dieses Amt muss unabhängig ausgeführt werden.

Das Recht der Opposition - das wollen wir zugestehen - liegt in der Gesamtzusammensetzung des Präsidiums. In den vergangenen Jahren haben wir es immer als richtig und gut empfunden, dass neben der jeweils leitenden Präsidentin oder dem

Präsidenten auf der einen Seite ein Mitglied einer Regierungsfraktion und auf der anderen Seite ein Mitglied der Opposition sitzt, damit gemeinsam die Entscheidungen getroffen werden, die für die Sitzungsleitung erforderlich sind. Diese Möglichkeit wollen wir einräumen. Deswegen erweitern wir die Anzahl der Mitglieder des Präsidiums, sodass jede Oppositionsfraktion die Möglichkeit hat, zwei Mitglieder ins Präsidium zu schicken.

Es bleibt der Hinweis auf die Repräsentanz im Lande: Muss die Ämterverteilung von Präsident und Vizepräsidenten nicht so erfolgen, dass die Vielfalt des Parlamentes im Lande dargestellt werden kann? - Ich darf Sie unterrichten - ich habe mir das bis zurück in das Jahr 1990 angeschaut -: Die CDU-Fraktion hat im Land immer zwei Mitglieder gestellt, entweder einen Präsidenten und einen Vizepräsidenten oder zwei Vizepräsidenten. Die große CDU-Fraktion - immer eine der größten, häufig die größte Fraktion im Niedersächsischen Landtag - wurde immer durch zwei Personen repräsentiert, die die Leitung dieses Hauses innehatten.

Ich bedanke mich an der Stelle insbesondere bei unserem bisherigen Präsidenten Bernd Busemann, der das Amt einmal mehr in herausragender Weise für die CDU-Fraktion wahrgenommen hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage, an dieser Stelle gehen Sie, glaube ich, fehl. Dass Vertreter der Opposition, die das Haus als Vizepräsidenten leiten, die andere Oppositionsfraktion bislang gleich mitvertreten haben, wenn sie im Land unterwegs waren - dass also Sie als FDP mitvertreten wurden, wenn Bernd Busemann in der Fläche des großen Landes Niedersachsen Termine wahrgenommen hat -, können Sie mir am Ende nicht weismachen; das stimmt nicht. In dem Zusammenhang ist man doch als Parteivertreter wahrgenommen worden und nicht als Vertreter der Opposition oder der Regierung.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ich denke, er ist überparteilich tätig gewesen!)

Der Präsident selbst ist dann als Repräsentant des ganzen Hauses wahrgenommen worden. Das gilt auch zukünftig für die Vizepräsidenten, die von der CDU gestellt werden, und für die Präsidentin von der SPD und jene von den anderen Parteien. Das müssen Sie sich schon zurechnen lassen. Die Vertretung des gesamten Hauses wird von der Präsidentin und von den Vizepräsidenten wahrgenommen.

Am Ende gilt für uns der Berechnungsmodus. Es gibt einen Berechnungsmodus nach d'Hondt - Sie kennen das -, nach dem bestimmte Verteilungen in einem Parlament vorgenommen werden. Deswegen, Herr Wichmann, will ich noch auf den Hinweis hinsichtlich der ersten Reihe eingehen, dass die AfD nur einen Platz bekommen hat, während andere Fraktionen zwei Plätze bekommen haben.

Die Landtagsverwaltung hat uns noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die normale Verteilung für die erste Reihe nach d'Hondt ergeben hätte: fünf Plätze für die SPD, fünf Plätze für die CDU, einen für die Grünen, einen für die FDP und keinen für die AfD. - Sie sind eine Oppositionsfraktion, die neu in den Niedersächsischen Landtag eingezogen ist. Sie werden sich daran gewöhnen müssen, dass Sie die kleinste Fraktion in diesem Hause sind. So haben es die Wählerinnen und Wähler entschieden.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Auch an dieser Stelle, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir natürlich das Oppositionsrecht zu wahren gehabt. Und es wäre unfair gewesen, wenn man einer Fraktion nicht die Möglichkeit gegeben hätte, in diesem Rund, das wir hier bilden, in erster Reihe zu sitzen.

Bitte haben Sie also Verständnis: Die Normalverteilung hätte ergeben, dass FDP und Grüne je einen Platz in der ersten Reihe gehabt hätten und Sie keinen. Wenn Sie dann einen Platz bekommen, ist es nur gerecht und fair, dass FDP und Grüne zwei Plätze bekommen und sich die großen Fraktionen diesbezüglich zurücknehmen.

Sie wollen schon in der ersten Rede an dieser Stelle versuchen, sich in eine Opferrolle zu drücken. Es wird Ihnen nicht gelingen; das wird dieses Haus nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat gestern lange über die Frage beraten, welche Vizepräsidenten wir vorschlagen werden. Sie hat auch über die Frage beraten, ob wir unseren langjährigen Partnern und Freunden von der FDP einen solchen Platz abgeben wollen. Am Ende ist mehrheitlich die Entscheidung gefallen, dass die CDU-Fraktion zwei Vizepräsidenten vorschlagen wird. Es werden Frank Oesterhelweg und Bernd Busemann sein. Ich freue mich auf ihre Arbeit und

bin sehr zuversichtlich, dass sie gute Repräsentanten des ganzen Hauses werden.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Kollege Limburg das Wort. Bitte, Herr Limburg!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Wichmann von der AfD, das Thema Sitzordnung scheint Sie ja umzutreiben. Sie haben die Sitzsituation Ihrer Fraktionsvorsitzenden mit Isolationshaft verglichen. Sie sollten wissen, dass das Wesen der Haft die Unfreiwilligkeit, der Zwang ist. Ihr Vorteil ist aber: Sie sind freiwillig hier, und es steht Ihnen jederzeit frei, diesen Plenarsaal für immer wieder zu verlassen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir erleben - das ist schon mehrfach angesprochen worden - eine Große Koalition mit einer in der Geschichte Niedersachsens beispiellosen Mehrheit an Mandaten in diesem Parlament. Ob die Mehrheit der Wählerinnen und Wähler von SPD, CDU und auch von der FDP diese Konstellation wirklich so gewollt hat, darf bezweifelt werden, aber es ist nun mal so.

Eine solche Konstellation braucht eine angemessene Repräsentanz der Opposition auf sämtlichen Ebenen. Insofern begrüßen wir ausdrücklich den Vorschlag von SPD und CDU, die Anzahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten zu erhöhen. Sie beide ermöglichen damit eine Stärkung der Opposition - auch durch die Abtretung des Vorschlagsrechts der SPD. Auch das wissen wir ausdrücklich zu würdigen.

Aber ich möchte betonen - das ist in der Debatte auch zu Recht angesprochen worden -: Dabei kann es nicht bleiben, liebe Kolleginnen und Kollegen. Eine echte Opposition kann sich nur dann entfalten, wenn sie echte, harte parlamentarische Kontrollrechte hat. Wir fordern jeweils für zwei Fraktionen das Recht auf Akteneinsicht, das Recht auf Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses und in der Tat auch das

Recht, mittels einer Normenkontrollklage nach Bückeberg gehen zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Der Wunsch der FDP, als zweitgrößte Oppositionsfraktion ebenfalls einen Vizepräsidenten zu bekommen, ist aus unserer Sicht durchaus nachvollziehbar, und ich hätte es ausdrücklich begrüßt, wenn das im Wege des Abtretens eines Vorschlagsrechts seitens der CDU möglich gewesen wäre.

Vorstellungen dahin gehend, die Anzahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten grundsätzlich so festzuschreiben, dass jede Fraktion vertreten ist, würden sich in diesem Landtag vielleicht noch umsetzen lassen. Sie würden aber in einem Landtag mit sechs, sieben oder noch mehr Fraktionen zu einer beispiellosen Aufblähung der Ebene der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten führen. Das können wir nicht befürworten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus der Geschichte des Niedersächsischen Landtages ergibt sich auch keine Tradition einer solchen Regelung. Ich darf an die 16. Wahlperiode erinnern: Da haben in der Tat - insofern kann ich alle diese Forderungen ja nachvollziehen - auch wir Grüne einen Vizepräsidenten gefordert. Er ist uns von Schwarz-Gelb damals verweigert worden. Im Ergebnis hatten die beiden kleinsten Oppositionsfraktionen, Linke und Grüne, keinen Vizepräsidenten.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Aber die FDP!)

In der Tat ist es richtig, was Herr Nacke sagte: Die AfD ist nun einmal mit Abstand die kleinste Oppositionsfraktion. Sie werden sich daran gewöhnen müssen, dass Sie nicht die gleiche Repräsentanz wie die größeren Oppositionsfraktionen erwarten und verlangen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist auch nicht so, dass der Geschäftsordnungsänderungsantrag die AfD auf ganzer Ebene benachteiligen würde - ganz im Gegenteil; Herr Siebels hat zu Recht darauf hingewiesen. SPD und CDU schlagen ausdrücklich vor, mehrere Unterausschüsse deutlich aufzustocken - mit dem einzigen Ziel, dass auch die AfD dort mit Vollsitz und Stimme vertreten ist. Das hätte Ihnen nach der Ausgangsgeschäftsordnung nicht zugestanden.

(Wiard Siebels [SPD]: Genau!)

Das wird extra geändert. Das haben Sie in Ihrem Redebeitrag, Herr Wichmann, geflissentlich ausgelassen.

(Wiard Siebels [SPD]: Da hätten Sie sich ruhig mal bedanken können!)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn ich Herrn Wichmanns Beitrag so verstehen soll, dass es einer wie auch immer gearteten Regelung bedarf, die der AfD einen Vizepräsidentenposten verschafft, dann muss ich feststellen, dass sich das nicht mit dem Wahlkampfslogan der AfD in Einklang bringen lässt, „Politik zu halbieren“. Es scheint so, dass politische Posten Sie nur dann stören, wenn Sie sie nicht selbst besetzen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP sowie Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die allgemeine Beratung schließen kann.

Wir kommen jetzt zur Einzelberatung.

Ich rufe auf:

§ 5 Abs. 1. - Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/8 ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion wurde nicht gefolgt.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ältestenrats. Wer dieser seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Die Änderungsempfehlung des Ältestenrats wurde mit großer Mehrheit angenommen.

§ 10 Abs. 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ältestenrats vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Änderungsempfehlung des Ältestenrats folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei Enthaltung der AfD-Fraktion wurde der Änderungsempfehlung gefolgt.

§ 11 Abs. 6 Satz 1. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ältestenrats vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

- Gegenprobe! - Enthaltungen? - Ihr wurde einstimmig gefolgt.

§ 14 Abs. 2 Satz 1. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ältestenrats. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Ihr wurde einstimmig gefolgt.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung.

Wer in der jetzt beschlossenen Fassung dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Die Geschäftsordnung wurde mit großer Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4:

Wahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten (Artikel 18 NV, § 5 GO LT)

Nach § 5 Abs. 1 Satz 1 unserer Geschäftsordnung gehören dem Präsidium nach der soeben beschlossenen Änderung der Geschäftsordnung vier Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten an. Mir liegen fünf Wahlvorschläge vor:

Die Fraktion der SPD schlägt vor, die Abgeordneten Petra Emmerich-Kopatsch und Meta Janssen-Kucz zu Vizepräsidentinnen zu wählen.

Die Fraktion der CDU schlägt vor, die Abgeordneten Bernd Busemann und Frank Oesterhelweg zu Vizepräsidenten zu wählen.

Die Fraktion der AfD schlägt vor, den Abgeordneten Christopher Emden zum Vizepräsidenten zu wählen.

Gibt es weitere Vorschläge? - Diese sehe ich nicht.

Wenn kein anwesendes Mitglied des Landtages widerspricht, kann nach § 5 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung durch Handzeichen - also nicht mit Stimmzetteln - und können sämtliche Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten in einem Wahlgang gewählt werden.

Die Runde der Parlamentarischen Geschäftsführer hat sich gestern Abend dafür ausgesprochen, die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten einzeln zu wählen. Ich halte das Haus für damit einverstanden, so zu verfahren.

Wir kommen also jetzt zur Einzelwahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten. Nach unserer

Geschäftsordnung sind die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten einzeln nacheinander zu wählen.

Da unsere Geschäftsordnung zur Abstimmungsreihenfolge keine Regelung trifft, haben sich die Parlamentarischen Geschäftsführer darauf verständigt, dass die Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge zur Abstimmung gestellt werden sollen.

Wenn Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind, stimmen wir über die Wahlvorschläge in der folgenden Reihenfolge ab: Bernd Busemann, Christopher Emden, Petra Emmerich-Kopatsch, Meta Janssen-Kucz und Frank Oesterhelweg. - Gibt es zu diesem Verfahren Widerspruch? - Das sehe ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Wir kommen nun zu der Frage, ob mit Stimmzetteln oder per Handzeichen gewählt wird. Nach § 5 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung kann durch Handzeichen gewählt werden, wenn kein anwesendes Mitglied des Landtages widerspricht. Daher frage ich, ob jemand der Wahl durch Handzeichen widerspricht. - Das ist nicht der Fall.

Nach § 5 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung ist ein vorgeschlagenes Mitglied des Landtages dann gewählt, wenn es die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erforderlich ist demnach eine einfache Mehrheit der Stimmen. Bei der Ermittlung dieser Mehrheit zählen Stimmenthaltungen nicht als abgegebene gültige Stimmen.

Wir kommen nun zur Abstimmung.

Wie angekündigt, beginnen wir mit der Wahl des Abgeordneten Bernd Busemann.

Wer den Abgeordneten Bernd Busemann zum Vizepräsidenten wählen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Neinstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Abgeordnete Bernd Busemann mit großer Mehrheit zum Vizepräsidenten gewählt worden ist.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD sowie Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Herr Busemann, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

(Bernd Busemann [CDU]: Frau Präsidentin, ich nehme die Wahl gerne an!)

- Vielen Dank, Herr Busemann. Ich gratuliere Ihnen zur Wahl und freue mich auf die Zusammenarbeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD sowie Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Als Nächstes stimmen wir über die Wahl des Abgeordneten Christopher Emden ab.

Wer den Abgeordneten Christopher Emden zum Vizepräsidenten wählen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Neinstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Abgeordnete Christopher Emden nicht zum Vizepräsidenten gewählt worden ist.

Wir stimmen jetzt über die Wahl der Abgeordneten Petra Emmerich-Kopatsch ab.

Wer die Abgeordnete Petra Emmerich-Kopatsch zur Vizepräsidentin wählen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Neinstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass die Abgeordnete Petra Emmerich-Kopatsch mit großer Mehrheit zur Vizepräsidentin gewählt worden ist.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der FDP und bei der AfD)

Frau Emmerich-Kopatsch, ich frage auch Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Frau Präsidentin, vielen Dank. Ich nehme die Wahl gerne an!)

- Dann darf ich auch Ihnen zur Wahl gratulieren.

(Beifall bei der SPD, der CDU und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der FDP und bei der AfD)

Jetzt stimmen wir über die Wahl der Abgeordneten Meta Janssen-Kucz ab.

Wer die Abgeordnete Meta Janssen-Kucz zur Vizepräsidentin wählen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Neinstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass die Abgeordnete Meta Janssen-Kucz mit großer Mehrheit zur Vizepräsidentin gewählt worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der AfD)

Frau Janssen-Kucz, ich frage auch Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Frau Präsidentin, ich nehme die Wahl an und danke für das Vertrauen!)

- Vielen Dank. Dann gratuliere ich auch Ihnen sehr herzlich.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der AfD)

Zuletzt stimmen wir nun über die Wahl des Abgeordneten Frank Oesterhelweg ab.

Wer den Abgeordneten Frank Oesterhelweg zum Vizepräsidenten wählen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Neinstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Abgeordnete Frank Oesterhelweg mit großer Mehrheit zum Vizepräsidenten gewählt worden ist.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD sowie Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Herr Oesterhelweg, ich frage auch Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Frau Präsidentin, ich bedanke mich und nehme die Wahl sehr gerne an!)

- Vielen Dank. Dann darf ich auch Ihnen herzlich gratulieren.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der AfD)

Damit ist die nach unserer Geschäftsordnung vorgesehene Anzahl an Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten gewählt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5:

Wahl der Schriftführerinnen und Schriftführer
(Artikel 18 NV, § 5 GO LT)

Nach § 5 Abs. 1 Satz 1 unserer Geschäftsordnung gehören dem Präsidium nach der heute beschlossenen Änderung 13 Schriftführerinnen oder Schriftführer an.

Nach § 5 Abs. 2 Satz 2 unserer Geschäftsordnung schlagen die Fraktionen jeweils so viele Mitglieder des Landtages vor, wie sich nach dem Höchstzahlverfahren aus der Fraktionsstärke ergeben. Dabei werden die bereits gewählte Präsidentin und die jetzt ebenfalls gewählten Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten auf die Vorschlagsrechte derjenigen Fraktion angerechnet, der sie jeweils

angehören. Nach Satz 3 dieser Vorschrift können die Fraktionen aber eine andere Verteilung der Vorschlagsrechte vereinbaren.

Die Fraktionen haben auf der Grundlage einer solchen Vereinbarung folgende Vorschläge unterbreitet:

Für die SPD-Fraktion: Markus Brinkmann, Matthias Möhle, Hanna Naber, Sabine Tippelt.

Für die CDU-Fraktion: Rainer Fredermann, Gerda Hövel, Gudrun Pieper, Heiner Schönecke.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Belit Onay.

Für die FDP-Fraktion: Hillgriet Eilers.

Für die AfD-Fraktion: Christopher Emden, Stefan Henze.

Auch für die Wahl der Schriftführerinnen und Schriftführer gilt, dass sie gemeinsam und durch Handzeichen gewählt werden können, wenn kein anwesendes Mitglied des Landtages widerspricht. Ich frage daher, ob jemand der Wahl durch Handzeichen oder der Wahl in einem Wahlgang widerspricht. - Das ist nicht der Fall. Das Haus ist einverstanden, durch Handzeichen und in einem Wahlgang zu wählen.

Nach § 5 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung ist ein vorgeschlagenes Mitglied des Landtages dann gewählt, wenn es die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erforderlich ist demnach eine einfache Mehrheit der Stimmen. Bei der Ermittlung dieser Mehrheit zählen Stimmenthaltungen nicht als abgegebene „gültige“ Stimmen.

Wer die genannten zwölf Kolleginnen und Kollegen zu Schriftführerinnen und Schriftführern wählen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Der Wahlvorschlag wurde einstimmig angenommen.

(Beifall)

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl zu Schriftführerinnen und Schriftführern annehmen.

Herr Brinkmann?

(Markus Brinkmann [SPD]: Ja!)

Herr Möhle?

(Matthias Möhle [SPD]: Ja!)

Frau Naber?

(Hanna Naber [SPD]: Ja!)

Frau Tippelt?

(Sabine Tippelt [SPD]: Ja!)

Herr Fredermann?

(Rainer Fredermann [CDU]: Ja!)

Frau Hövel?

(Gerda Hövel [CDU]: Ja!)

Frau Pieper?

(Gudrun Pieper [CDU]: Ja!)

Herr Schönecke?

(Heiner Schönecke [CDU]: Ja!)

Herr Onay?

(Belit Onay [GRÜNE]: Ja!)

Frau Eilers?

(Hillgriet Eilers [FDP]: Ja!)

Herr Emden?

(Christopher Emden [AfD]: Ja!)

Herr Henze?

(Stefan Henze [AfD]: Ja!)

Ich darf Sie zu Ihrer Wahl beglückwünschen und stelle fest, dass das Präsidium nun gewählt ist.

(Lebhafter Beifall)

Ich darf mich bei der Schriftführerin und dem Schriftführer des vorläufigen Sitzungsvorstandes für ihre großartige Unterstützung herzlich bedanken und bitte nun die neugewählten Schriftführer Frau Tippelt und Herrn Onay, hier mit mir den Sitzungsvorstand zu bilden.

(Beifall)

Ich weiß gar nicht, was wir ohne die beiden hier oben jetzt machen würden.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 6:

Wahl der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten (Artikel 29 Abs.1 NV)

Ich bitte alle, Platz zu nehmen. Ich bitte Sie auch um Ihre Aufmerksamkeit.

Nach Artikel 33 Abs. 2 und 3 der Niedersächsischen Verfassung gelten der Ministerpräsident und mit ihm die Landesregierung als zurückgetreten, sobald ein neu gewählter Landtag zusammentritt.

Der am 15. Oktober 2017 gewählte Landtag ist am 14. November 2017 zusammengetreten. Es ist daher eine neue Landesregierung zu bilden.

Bevor wir zur Neubildung der Regierung kommen, möchte ich dem Herrn Ministerpräsidenten der zurückliegenden Wahlperiode und seiner Landesregierung für die in der vergangenen Wahlperiode geleistete Arbeit den Dank des ganzen Hauses aussprechen. Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wir kommen dann zur Regierungsbildung und beginnen mit der Wahl des Ministerpräsidenten.

Für die Dauer der Wahlhandlung bitte ich alle Personen, die nicht Mitglieder des Landtages sind oder aus dienstlichen Gründen anwesend sind, den Plenarsaal zu verlassen. Ich bitte auch alle Fotografen und Kameraleute, die nicht als Poolführer fungieren oder im Interesse des Landtages oder der Landesregierung Aufnahmen machen, den Plenarsaal zu verlassen. - Vielen Dank.

Artikel 29 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung lautet:

„Die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident wird vom Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder ohne Aussprache in geheimer Abstimmung gewählt.“

Erforderlich ist demnach eine absolute Mehrheit der Stimmen.

Die Fraktion der SPD und die Fraktion der CDU haben mit Schreiben vom 21. November 2017 den Abgeordneten Stephan Weil für die Wahl zum Ministerpräsidenten vorgeschlagen.

Ich frage: Werden weitere Vorschläge gemacht? - Das ist nicht der Fall.

Dann geht es jetzt um die Entscheidung über diesen Wahlvorschlag.

Für die geheime Abstimmung werden Stimmzettel ausgegeben.

Wer den Abgeordneten Stephan Weil zum Ministerpräsidenten wählen will, kreuzt „Ja“ an, wer ihn nicht wählen will, kreuzt „Nein“ an, wer sich der Stimme enthalten will, kreuzt „Enthaltung“ an.

Ich mache darauf aufmerksam, dass bei der Ermittlung der nach Artikel 29 der Niedersächsischen Verfassung erforderlichen Mehrheit Enthaltungen die gleiche Wirkung wie Neinstimmen haben.

Die Mitglieder des Landtages werden durch den Schriftführer Herrn Onay aufgerufen und kommen dann bitte einzeln hier nach vorn. Vom Präsidium aus gesehen rechts, erhalten Sie an der Verwaltungsbank Ihren Stimmzettel. Gehen Sie dann bitte einzeln zur Wahlkabine, die, von mir aus gesehen, hinter der Verwaltungsbank aufgestellt ist.

Nach der Stimmabgabe falten Sie bitte den Stimmzettel und werfen ihn in die Wahlurne, die hier unten auf dem Stenografentisch aufgestellt ist.

Um einen geregelten Ablauf zu gewährleisten, bitte ich Sie, für Ihren Rückweg von der Wahlkabine den Gang vor der Fensterfront zu benutzen und seitlich durch den Plenarsaal zur Wahlurne zu gehen.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist schwierig! - Weitere Zurufe)

Ich halte Sie damit einverstanden, dass ich folgende Schriftführerinnen und Schriftführer in die Durchführung der Wahl einbeziehe - - -

(Unruhe)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin sehr zuversichtlich, dass Sie diese logistische Herausforderung bewältigen werden. Das Vertrauen habe ich in Sie. - Ich darf jetzt wieder um Ruhe bitten, damit wir fortfahren können.

Einbezogen in die Durchführung der Wahl werden Frau Kollegin Hövel, unterstützt durch einen Beamten der Landtagsverwaltung, um den Stimmzettel auszugeben und die Wählerliste zu führen, Herr Brinkmann, um Aufsicht darüber zu führen, dass immer nur ein Mitglied des Landtags zur Wahlkabine geht, Frau Eilers, ebenfalls unterstützt durch eine Beamtin der Landtagsverwaltung, um die Aufsicht und die Namenskontrolle bei der Wahlurne zu führen.

Ich bitte alle Mitglieder des Landtages, darauf zu achten, dass das Kreuz auf dem Stimmzettel korrekt angebracht wird, sodass keine Zweifel über die Gültigkeit ihrer Stimme entstehen können.

Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen oder anderen Kennzeichen versieht, macht ihn ungültig. Es sind daher auch nur die in der Wahlkabine bereitliegenden Stifte zur Stimmabgabe zu benutzen.

Die Mitglieder des Landtags bitte ich, bis zum Aufruf ihres Namens auf ihren Plätzen sitzen zu bleiben und nach Abgabe ihrer Stimme ohne nötiges Umhergehen wieder Platz zu nehmen.

Ich bitte nun die drei genannten Schriftführer, ihr Amt zu übernehmen.

Die Kollegin Eilers bitte ich, sich davon zu überzeugen, dass die Wahlurne leer ist. - Bitte, Frau Eilers!

(Schriftführerin Hillgriet Eilers [FDP]:
Die Urne ist leer!)

- Vielen Dank.

Sie haben es gehört: Die Wahlurne ist leer.

Bevor wir jetzt zum Namensaufruf kommen, weise ich die an der Durchführung des Wahlvorgangs beteiligten Präsidiumsmitglieder darauf hin, dass sie ebenso wie der Sitzungsvorstand erst nach der Beendigung des Namensaufrufs gesondert aufgerufen werden, ihre Stimmen abzugeben.

Wir beginnen nun mit dem Namensaufruf. Bitte, Herr Kollege Onay!

(Schriftführer Onay verliest die Namen der Abgeordneten:

Thomas Adasch (CDU)
Dirk Adomat (SPD)
Jens Ahrends (AfD)
Dr. Bernd Althusmann (CDU)
Holger Ansmann (SPD)
Matthias Arends (SPD)
Martin Bäumer (CDU)
Karsten Becker (SPD)
Jochen Beekhuis (SPD)
Dr. Stefan Birkner (FDP)
Karl-Heinz Bley (CDU)
André Bock (CDU)
Jörg Bode (FDP)
Marcus Bosse (SPD)
Stephan Bothe (AfD)
Axel Brammer (SPD)
Christoph Bratmann (SPD)
Markus Brinkmann (SPD)
Sylvia Bruns (FDP)
Bernd Busemann (CDU)
Imke Byl (GRÜNE)
Christian Calderone (CDU)
Helmut Dammann-Tamke (CDU)
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)
Jörn Domeier (SPD)
Uwe Dorendorf (CDU)

Thomas Ehbrecht (CDU)
Christoph Eilers (CDU)
Christopher Emden (AfD)
Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)
Björn Försterling (FDP)
Rainer Fredermann (CDU)
Christian Fühner (CDU)
Dr. Marco Genthe (FDP)
Immacolata Glosemeyer (SPD)
Christian Grascha (FDP)
Hermann Grupe (FDP)
Dana Guth (AfD)
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)
Thordies Hanisch (SPD)
Karl Heinz Hausmann (SPD)
Frauke Heiligenstadt (SPD)
Tobias Heilmann (SPD)
Karsten Heineking (CDU)
Frank Henning (SPD)
Stefan Henze (AfD)
Bernd-Carsten Hiebing (CDU)
Reinhold Hilbers (CDU)
Jörg Hillmer (CDU)
Eike Holsten (CDU)
Gerda Hövel (CDU)
Gerd Hujahn (SPD)
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)
Burkhard Jasper (CDU)
Petra Joumaah (CDU)
Rüdiger Kauröff (SPD)
Alptekin Kırçı (SPD)
Stefan Klein (SPD)
Veronika Koch (CDU)
Horst Kortlang (FDP)
Dunja Kreiser (SPD)
Deniz Kurku (SPD)
Clemens Lammerskitten (CDU)
Sebastian Lechner (CDU)
Dr. Silke Lesemann (SPD)
Kerstin Liebelt (SPD)
Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
Olaf Lies (SPD)
Peer Lilienthal (AfD)
Helge Limburg (GRÜNE)
Karin Logemann (SPD)
Editha Lorberg (CDU)
Oliver Lottke (SPD)
Bernd Lynack (SPD)
Christian Meyer (GRÜNE)
Volker Meyer (CDU)
Anette Meyer zu Strohen (CDU)
Axel Miesner (CDU)
Johanne Modder (SPD)
Matthias Möhle (SPD)

Dr. Marco Mohrmann (CDU)
Hanna Naber (SPD)
Jens Nacke (CDU)
Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU)
Frank Oesterhelweg (CDU)
Jan-Christoph Oetjen (FDP)
Wiebke Osigus (SPD)
Dragos Pancescu (GRÜNE)
Dr. Christos Pantazis (SPD)
Anja Piel (GRÜNE)
Gudrun Pieper (CDU)
Boris Pistorius (SPD)
Christoph Plett (CDU)
Stefan Politze (SPD)
Guido Pott (SPD)
Ulf Prange (SPD)
Philipp Raulfs (SPD)
Laura Rebuschat (CDU)
Thiemo Röhler (CDU)
Harm Rykena (AfD)
Dr. Alexander Saipa (SPD)
Uwe Santjer (SPD)
Marcel Scharrelmann (CDU)
Oliver Schatta (CDU)
Jörn Schepelmann (CDU)
Dr. Frank Schmädeke (CDU)
Heiner Schönecke (CDU)
Andrea Schröder-Ehlers (SPD)
Doris Schröder-Köpf (SPD)
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)
Uwe Schünemann (CDU)
Claudia Schüßler (SPD)
Susanne Victoria Schütz (FDP)
Annette Schütze (SPD)
Uwe Schwarz (SPD)
Kai Seefried (CDU)
Volker Senftleben (SPD)
Wiard Siebels (SPD)
Dr. Stephan Siemer (CDU)
Miriam Staudte (GRÜNE)
Ulf Thiele (CDU)
Björn Thümler (CDU)
Dirk Toepffer (CDU)
Eva Viehoff (GRÜNE)
Ulrich Watermann (SPD)
Stephan Weil (SPD)
Stefan Wenzel (GRÜNE)
Lasse Weritz (CDU)
Dr. Thela Wernstedt (SPD)
Klaus Wichmann (AfD)
Stefan Wirtz (AfD)
Mareike Lotte Wulf (CDU)
Sebastian Zinke (SPD))

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Ich bitte nun die bei dem Wahlverfahren beteiligten Schriftführer - den Schriftführer Herrn Brinkmann und die Schriftführerinnen Frau Hövel und Frau Eilers -, nacheinander abzustimmen. Anschließend wählt der Sitzungsvorstand. Für die Zeit, in der ich meine Stimme abgebe, bitte ich Herrn Vizepräsidenten Busemann, mich hier zu vertreten.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich frage, ob noch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter im Saal ist, die bzw. der noch nicht gewählt hat. - Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Wahl. Das Wahlergebnis wird in Kürze bekannt gegeben.

Ich unterbreche die Sitzung, bitte aber alle Mitglieder des Landtages, auf ihren Plätzen zu bleiben. In dieser Zeit werden die beim Wahlvorgang beteiligten Schriftführer - die Schriftführerinnen Frau Hövel und Frau Eilers und der Schriftführer Herr Brinkmann - sowie die Vizepräsidentin und die Vizepräsidenten die Stimmen auszählen.

Die Sitzung ist hiermit unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von
11.28 Uhr bis 11.36 Uhr)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Das Wahlergebnis steht fest. Nach der mir vorliegenden Wahlniederschrift hat die Wahl folgendes Ergebnis:

137 abgegebene Stimmzettel, davon keiner ungültig, also 137 gültige Stimmen.

Wie bereits erwähnt, wird die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident vom Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt. Die Mehrheit der gesetzlichen Zahl von 137 Mitgliedern des Landtages beträgt 69.

Es wurden 104 Stimmen für Herrn Stephan Weil abgegeben.

(Starker, nicht enden wollender Beifall
bei der SPD und bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiß, es ist ein ganz besonderer Moment. Wir würden dennoch gern fortfahren. Vielen Dank an die Presse, dass Sie sich jetzt zurückziehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist Stephan Weil zum Ministerpräsidenten unseres Landes gewählt worden.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der FDP und bei der AfD)

Die Zahl der Neinstimmen beträgt 32. Die Zahl der Enthaltungen beläuft sich auf 1.

Herr Weil, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Stephan Weil (SPD):

Frau Präsidentin, ich nehme die Wahl an.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Damit sind Sie, Herr Weil, zum Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen gewählt. Ich gratuliere Ihnen sehr herzlich und wünsche Ihnen allseits eine glückliche Hand zum Wohle unseres Landes.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 7:

Mitteilung des Ministerpräsidenten über die Berufung der Mitglieder der Landesregierung (Artikel 29 Abs. 2 NV)

Ich frage Sie, Herr Ministerpräsident: Sind Sie bereit, dem Landtag nun Ihr Kabinett vorzustellen? - Bitte, Sie haben das Wort!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst bedanke ich mich noch einmal ausdrücklich für das Vertrauen, das Sie mir entgegenbringen. Ich will mich wirklich redlich bemühen, es immer und zu jeder Zeit zu rechtfertigen.

Gemäß Artikel 29 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung berufe ich zu Mitgliedern der Landesregierung Herrn Dr. Bernd Althusmann als Wirtschaftsminister - ihn bestimme ich gleichzeitig zu meinem Stellvertreter -, Frau Barbara Havliza als Justizministerin, Herrn Reinhold Hilbers als Finanzminister, Frau Birgit Honé als Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheit und Regionale Entwicklung, Herrn Olaf Lies als Umweltminister, Frau Barbara Otte-Kinast als Landwirtschaftsministerin, Herrn Boris Pistorius als Innenminister, Frau

Dr. Carola Reimann als Sozialministerin, Herrn Björn Thümler als Wissenschaftsminister und Herrn Grant Hendrik Tonne als Kultusminister.

Ich bitte das Hohe Haus, die Landesregierung gemäß Artikel 29 Abs. 3 der Niedersächsischen Verfassung zu bestätigen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8:

Bestätigung der Landesregierung (Artikel 29 Abs. 3 NV)

Herr Ministerpräsident hat bereits darauf hingewiesen: Nach Artikel 29 Abs. 3 der Niedersächsischen Verfassung bedarf die Landesregierung zur Amtsübernahme der Bestätigung durch den Landtag.

Ich lasse jetzt darüber abstimmen. Wer die Landesregierung in der Besetzung, wie sie der Herr Ministerpräsident soeben mitgeteilt hat, bestätigen will, den bitte ich, sich zu erheben. - Ich stelle fest, dass die Landesregierung die erforderliche Bestätigung mit großer Mehrheit erhalten hat. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Die Landesregierung ist damit, wie von unserer Verfassung vorgeschrieben, bestätigt worden. Ich beglückwünsche alle Mitglieder der Landesregierung zu ihrem neuen Amt.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir treten jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, in die Mittagspause ein und werden die Sitzung hier um 14.30 Uhr mit der Vereidigung der Mitglieder der Landesregierung fortsetzen.

Vielen Dank.

(Unterbrechung der Sitzung von 11.44 Uhr bis 14.31 Uhr)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 9:

Vereidigung der Mitglieder der Landesregierung (Artikel 31 NV)

Ich bitte die Vertreter und Vertreterinnen der Medien, sich während dieses Vorgangs am Rande des Plenums aufzuhalten. Sie werden später Gelegenheit haben, auch von vorne Aufnahmen zu machen.

Nach Artikel 31 der Niedersächsischen Verfassung haben der Ministerpräsident und die Ministerinnen und Minister vor dem Landtag ein Bekenntnis abzulegen und einen Eid zu leisten. Das Bekenntnis und die Eidesformel lauten:

„Ich bekenne mich zu den Grundsätzen eines freiheitlichen, republikanischen, demokratischen, sozialen und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteten Rechtsstaates. Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Niedersächsische Verfassung sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann mit der Beteuerung oder ohne sie geleistet werden.

Ich bitte nun den Herrn Ministerpräsidenten und die Ministerinnen und Minister, nach vorne zu kommen und sich links des Rednerpults und vor der Bank der Landesregierung aufzustellen. Von dort aus werde ich Sie einzeln zu mir bitten - ich werde links neben dem Rednerpult stehen -, um nacheinander die Bekenntnisse und Eidesformeln zu sprechen. Danach stellen Sie sich bitte wieder zu Ihren Kabinettskolleginnen und -kollegen.

Nun bitte ich alle Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten erheben sich - Die Präsidentin tritt für die Vereidigungen neben das Redepult)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, wir gehen heute viele neue Wege in diesem Plenarsaal. Wunderbar!

Ich bitte nun Herrn Ministerpräsidenten Weil, nach vorne zu treten und die Eidesformel zu sprechen. Bitte, Herr Ministerpräsident!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Ich bekenne mich zu den Grundsätzen eines freiheitlichen, republikanischen, demokratischen, sozialen und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteten Rechtsstaates. Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Niedersächsische Verfassung sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Ich wünsche Ihnen eine glückliche Hand in Ihrem Amte. Sie sind jetzt vereidigt.

Nun bitte ich den Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, Herrn Dr. Bernd Althusmann, nach vorne, um die Eidesformel zu sprechen. Bitte, Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Ich bekenne mich zu den Grundsätzen eines freiheitlichen, republikanischen, demokratischen, sozialen und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteten Rechtsstaates. Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Niedersächsische Verfassung sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Althusmann. Sind sie nun vereidigt. Viel Freude im neuen Amt!

Nun bitte ich den Minister für Inneres und Sport, Herrn Boris Pistorius, die Eidesformel zu sprechen. Bitte, Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Ich bekenne mich zu den Grundsätzen eines freiheitlichen, republikanischen, demokratischen, sozialen und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteten Rechtsstaates. Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Niedersächsische Verfassung sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen üben werde.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. Auch Sie sind vereidigt. Viel Fortune im Amte!

Wir fahren nun mit dem Finanzminister fort. - Herr Minister Hilbers, auch Sie darf ich bitten, die Eidesformel zu sprechen.

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Ich bekenne mich zu den Grundsätzen eines freiheitlichen, republikanischen, demokratischen, sozialen und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteten Rechtsstaates. Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Niedersächsische Verfassung sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. Auch Sie sind vereidigt. Viel Fortune im neuen Amt!

Ich darf nun die Minister für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Frau Dr. Reimann, nach vorne bitten.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Ich bekenne mich zu den Grundsätzen eines freiheitlichen, republikanischen, demokratischen, sozialen und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteten Rechtsstaates. Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Niedersächsische Verfassung sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und

Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen üben werde.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. Auch Ihnen viel Glück im neuen Amte!

Nun darf ich den Minister für Wissenschaft und Kultur, Herrn Björn Thümler, nach vorne bitten. Bitte, Herr Thümler, die Eidesformel!

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Ich bekenne mich zu den Grundsätzen eines freiheitlichen, republikanischen, demokratischen, sozialen und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteten Rechtsstaates. Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Niedersächsische Verfassung sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. Sie sind vereidigt. Viel Glück im neuen Amte!

Ich darf nun den Kultusminister, Herrn Tonne, nach vorne bitten, die Eidesformel zu sprechen.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Ich bekenne mich zu den Grundsätzen eines freiheitlichen, republikanischen, demokratischen, sozialen und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteten Rechtsstaates. Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Niedersächsische Verfassung sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. Sie sind vereidigt. Viel Freunde im neuen Amte!

Nun bitte ich die Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Frau Otte-Kinast, nach vorne. Bitte, Frau Otte-Kinast, sprechen Sie die Formel!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich bekenne mich zu den Grundsätzen eines freiheitlichen, republikanischen, demokratischen, sozialen und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteten Rechtsstaates. Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Niedersächsische Verfassung sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. Sie sind vereidigt. Eine glückliche Hand im neuen Amt wünsche ich Ihnen.

Nun bitte ich Frau Justizministerin Havliza nach vorne. Bitte!

Barbara Havliza, Justizministerin:

Ich bekenne mich zu den Grundsätzen eines freiheitlichen, republikanischen, demokratischen, sozialen und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteten Rechtsstaates. Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Niedersächsische Verfassung sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. Sie sind vereidigt. Viel Erfolg und Glück im neuen Amt!

Jetzt darf ich den Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Herrn Olaf Lies, nach vorne bitten, um die Eidesformel zu sprechen.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Ich bekenne mich zu den Grundsätzen eines freiheitlichen, republikanischen, demokratischen, sozialen und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteten Rechtsstaates. Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Niedersächsische Verfassung sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und

Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. Auch Sie sind vereidigt. Viel Freude im neuen Amt!

Nun darf ich die Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Frau Honé, nach vorne bitten, um die Eidesformel zu sprechen.

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Ich bekenne mich zu den Grundsätzen eines freiheitlichen, republikanischen, demokratischen, sozialen und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteten Rechtsstaates. Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Niedersächsische Verfassung sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen üben werde.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin Honé. Auch Sie sind vereidigt. Viel Erfolg und Freude im neuen Amt!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die neue Landesregierung ist nun verfassungsgemäß gebildet. Bevor ich Sie bitte, Ihre Plätze einzunehmen, möchte ich den Fotografen die Gelegenheit geben, ein Foto zu machen. Bitte! - Vielen Dank. Ich darf die Fotografen bitten, wieder an den Rand des Plenarsaales zu gehen. - Vielleicht warten wir noch einen kleinen Moment für die Glückwünsche! - Die Mitglieder der Landesregierung nehmen bitte ihre Plätze ein, sodass wir fortfahren können. - Vielen Dank.

Ich darf Sie um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 10:

Abgabe der Regierungserklärung durch die Ministerpräsidentin oder den Ministerpräsidenten

Ich bitte Herrn Ministerpräsident Weil, seine Regierungserklärung abzugeben. Zuvor werden wir aber

noch einen Wechsel in der Sitzungsleitung vornehmen.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung mit der Abgabe der Regierungserklärung fort. Ich darf Herrn Ministerpräsident Weil bitten, seine Regierungserklärung abzugeben. Ihm gebührt die Aufmerksamkeit des gesamten Hauses.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst persönlich, aber auch im Namen aller Mitglieder der neuen Landesregierung herzlich für das Vertrauen bedanken, mit dem Sie uns als neue Regierung berufen haben. Wir kennen sehr genau die Verantwortung für unser Land, die damit verbunden ist. Alle Mitglieder der Landesregierung werden in den nächsten Jahren ihr Bestes dafür geben, diesem Vertrauen und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden.

Mit der Berufung einer neuen Landesregierung ist zugleich das Ausscheiden der vorangegangenen Landesregierung verbunden. Ich möchte mich bei diesen Kolleginnen und Kollegen herzlich für das Engagement bedanken, mit dem sie in den vergangenen Jahren Niedersachsen vorangebracht haben. Das meine ich jetzt sehr persönlich: Haben Sie alle dafür einen ganz besonders herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN sowie Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Was in den vergangenen Jahren geleistet worden ist, was in den nächsten Jahren zu leisten sein wird, ist kein Selbstzweck. Politische Macht gründet sich in der Demokratie auf den Auftrag der Wählerinnen und Wähler. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von uns allen miteinander, alles dafür zu tun, damit wir in unserem Land sicher und gut zusammenleben können. Dafür fühlen sich in Niedersachsen aber zum Glück nicht nur die Politikerinnen und Politiker verantwortlich. Deswegen möchte ich gern den Anfang dieser Regierungserklärung dafür nutzen, die vielen Tausend Menschen überall in Niedersachsen herzlich zu grüßen, die sich für unser Land gemeinschaftlich und beherzt einbringen - in Bürgerinitiativen und Vereinen, in Kirchengemeinden und in Gewerkschaften,

in den Betrieben und in ihrer Freizeit. Diesen Menschen fühlt sich die Landesregierung ganz besonders verbunden.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den GRÜNEN und der AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass heute eine Große Koalition ihre Arbeit aufgenommen hat, war noch vor drei Monaten nicht zu erwarten. Und deswegen gestatten Sie mir ein Wort in eigener Sache:

Hinter uns liegt ein harter Wahlkampf, der insbesondere auch von einer deutlichen Kontroverse zwischen den beiden heutigen Regierungsparteien geprägt gewesen ist. Für die Demokratie in Niedersachsen war das gut, wie nicht zuletzt auch eine wesentlich gesteigerte Wahlbeteiligung gezeigt hat.

Nach den Wahlen folgte eine Phase der Sondierung. Danach lässt sich feststellen: Unter den gegebenen Bedingungen ist eine Große Koalition die einzige Option, um zu einer verlässlichen und stabilen Regierung zu gelangen.

Eine solche Regierungsformation war bekanntlich nicht das Ziel der beiden heutigen Regierungsparteien im Wahlkampf. Grundlage unserer heutigen Zusammenarbeit ist aber eine gemeinsame Überzeugung: Wir, die Politikerinnen und Politiker, haben eine gemeinsame Verantwortung. Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen um politisches Engagement und insbesondere auch um die Beteiligung an Wahlen. Sie dürfen dann aber auch von uns erwarten, auf dieser Grundlage eine verlässliche und stabile Regierung für Niedersachsen zu bilden.

Mit der Großen Koalition ist sicherlich auch so etwas wie ein Neustart verbunden. Jahrzehntlang hat insbesondere die harte und teilweise unversöhnliche Kontroverse zwischen den beiden großen Volksparteien die Landespolitik geprägt. Mit einer Großen Koalition zum ersten Mal seit sage und schreibe 47 Jahren wird nicht nur ein neues Kapitel in den Beziehungen zwischen diesen Parteien aufgeschlagen. Eine solche Zusammenarbeit bietet auch die Chance dafür, Kontroversen zu beenden, die eigentlich schon seit Längerem obsolet sind. Die vielfach vorgetragene Forderung nach einem „Schulfrieden“ ist dafür ein prominentes Beispiel. Wenn man so will: Unser Regierungsprogramm ist dieser Schulfrieden.

Und schließlich: Wenn diese Regierungsformation dazu beiträgt, dass auch im Landtag weiterhin hart und leidenschaftlich um die Sache gerungen wird, aber eben immer auch mit Respekt und Fairness, dann soll uns das sehr recht sein.

Die Mitglieder der Landesregierung sind sich zugleich des Umstands bewusst, dass die sie unterstützenden Fraktionen eine überragende Mehrheit im Plenum des Landtages haben. Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung die Rechte der Opposition strikt beachten und unterstützt - wo nötig - deren Ausbau. Zugleich biete ich den Mitgliedern der Oppositionsfraktionen eine faire und sachliche Zusammenarbeit an.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Niedersachsen hat sich in der jüngeren Vergangenheit unter unterschiedlichen politischen Vorzeichen außerordentlich positiv entwickelt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist aber eine neue Erkenntnis!)

Das gilt in wirtschaftlicher Hinsicht ebenso wie im Hinblick auf die öffentlichen Angebote oder die Landesfinanzen.

Wir wollen daran anknüpfen und kennen zugleich die Herausforderungen, vor denen unser Land in der Zukunft steht. Unsere Gesellschaft ist von der Globalisierung geprägt, die sich in einem immer weiter zunehmenden internationalen Wettbewerb ebenso ausdrückt wie in Fluchtbewegungen mit sehr konkreten Auswirkungen auch bei uns in Niedersachsen.

Die Digitalisierung beschleunigt diesen Prozess noch einmal maßgeblich. Sie ist ja nicht nur ein neues Kapitel in der Wirtschaftsgeschichte, sondern verändert auch den Alltag überall in unserem Land. Die Demografie schließlich ist und bleibt eine Herausforderung, die sich uns in Niedersachsen in besonderer Weise stellt. Wir müssen in allen Teilen des Landes, insbesondere auch in den ländlichen Räumen, gleichwertige Lebensbedingungen vorhalten. Die Alterung unserer Gesellschaft stellt den Sozialstaat vor schwierige Aufgaben, die wir auch in Niedersachsen lösen müssen. Die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern ist dabei eine Chance, zugleich aber auch eine Aufgabe, die noch viele Jahre lang unser höchstes Engagement erfordern wird.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung ein gemeinsames Verständnis: Wir sehen Niedersachsen als ein starkes Land in der Mitte Europas. Wir sind weltoffen. Wir verfolgen bewusst einen partnerschaftlichen Politikansatz und bieten unsere Zusammenarbeit vielen Akteuren in der Gesellschaft an. Die Sicherung einer gesunden Umwelt und die Gleichstellung der Geschlechter in allen Bereichen sind uns wichtige Anliegen.

Die Landesregierung hat ein gemeinsames Ziel: Wir wollen ein modernes Niedersachsen voranbringen, das sich durch Innovation, Sicherheit und Zusammenhalt auszeichnet. Innovation bleibt die Grundlage für ein auch in Zukunft erfolgreiches Niedersachsen. Wir brauchen technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Innovationen, damit daraus dann auch sozialer Fortschritt werden kann.

Wir leben in einer Zeit grundlegender Veränderungen. Dass solche Entwicklungen auch Unsicherheit und Besorgnis auslösen, ist nur allzu verständlich. Dagegen setzen wir das Bild eines Gemeinwesens, das Sicherheit in einem umfassenden Sinne bietet: als soziale Sicherheit, als innere Sicherheit und als Geborgenheit in der eigenen Gemeinschaft und der eigenen Heimat.

Und schließlich: Zusammenhalt macht stark - das gilt auch für eine Gesellschaft insgesamt. Die Landesregierung steht für einen starken und handlungsfähigen Staat, der ganz bewusst Gemeinsinn, Respekt, Toleranz und zivilgesellschaftliches Engagement stärkt und im Gegenzug entschieden gegen Rassismus und Ausländerfeindlichkeit eintritt.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Eine Große Koalition muss sich großen Aufgaben stellen. Wir wollen Niedersachsen weiter modernisieren und fit machen für die Herausforderungen der Zukunft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes sind Bildung und Qualifizierung von herausragender Bedeutung. Die Menschen werden sich in Zukunft noch größeren Anforderungen stellen müssen als derzeit. Sie müssen dafür bestens vorbereitet sein - in ihrem jeweils individuellen Interesse, aber auch im Sinne der gesamten Gemeinschaft. Alle jungen Menschen in Niedersachsen sollen so gut wie irgend möglich ausgebildet werden; das ist unser gemeinsames Verständnis von guter Bildung.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Um diesem Ziel näher zu kommen, sind weniger Systemdebatten nötig als eine weitere Steigerung der Qualität auf allen Stufen des Bildungswesens. Das gilt für die Betreuung in den Krippen und Kindertagesstätten ebenso wie für die Steigerung der Unterrichtsversorgung. Das ist auch im Interesse der Erziehungs- und Lehrkräfte, die überall in Niedersachsen eine ebenso wichtige wie anstrengende Arbeit in den Schulen und Kitas verrichten und die ich an dieser Stelle ebenfalls herzlich grüßen möchte.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
sowie Zustimmung bei der AfD)

Die Landesregierung hat in dieser Hinsicht das klare Ziel, künftig wieder eine Unterrichtsversorgung von 100 % und mehr zu erreichen. Wir werden auch die Schulsozialarbeit weiter ausbauen.

Die Landesregierung bekennt sich klar zur Inklusion an unseren Schulen. Die Schülerinnen und Schüler mit Handicaps müssen so gut wie möglich die Chance haben, gemeinsam mit Gleichaltrigen ohne Behinderungen zur Schule zu gehen.

Die Inklusion muss gelingen. Das ist eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Deswegen werden wir die Angebote in dieser Hinsicht flexibilisieren, um unterschiedlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Dieser Gedanke ist auch maßgeblich für die Fortsetzung der Inklusion, bezogen auf die Förderschule Lernen. Es bleibt bei dem Grundsatz, dass diese Förderschule auslaufen wird. Bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen haben die Schulträger aber die Möglichkeit, den Übergangszeitraum zu verlängern. Ich empfinde diese Regelung als einen guten Kompromiss, der helfen wird, auf unterschiedliche Bedingungen vor Ort angemessen zu reagieren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Niedersachsen soll sich immer stärker als ein Bildungsland profilieren. Wir wollen es allen Betroffenen leicht machen, gute Bildungsangebote auch tatsächlich in Anspruch zu nehmen. Deswegen haben wir die Beitragsfreiheit auf allen Stufen unseres Bildungswesens vorgesehen. Das ist sicherlich ein ganz großer Schritt in die richtige Richtung.

Bereits zum nächsten Kindergartenjahr werden das erste und das zweite Kita-Jahr gebührenfrei gestellt.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir wollen junge Eltern spürbar entlasten und damit übrigens auch ihr Engagement unterstützen. Es handelt sich dabei um ein Vorhaben mit großen finanziellen Konsequenzen. Die Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung gegenüber den Kommunen bewusst und wird mit den kommunalen Spitzenverbänden zügig in Gespräche eintreten. Die Kosten der Gebührenfreiheit wird das Land übernehmen.

Ergänzend füge ich hinzu, dass auch die Abschaffung von Schulgeldern in der beruflichen Bildung sowie die Gebührenfreiheit der Meisterausbildung von uns angestrebt werden. Im Bereich der Schülerbeförderung und der Nutzung des ÖPNV durch junge Menschen soll es ebenfalls spürbare Entlastungen geben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Die niedersächsischen Hochschulen haben eine hohe Bedeutung für die Landesentwicklung: Sie sind Ausbildungsstätten von überragender Bedeutung, sie treiben Wissenschaft und Forschung voran, und sie werden sich in Zukunft immer stärker auch als Weiterbildungsstätten etablieren. Die Landesregierung wird in dieser Hinsicht eine sehr enge Zusammenarbeit mit den Hochschulen suchen und ihre Aktivitäten unterstützen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, über die Bedeutung der Sicherheit in einem umfassenden Sinne und über das Staatsverständnis der Landesregierung habe ich bereits gesprochen.

Für die innere Sicherheit in unserem Land stehen dabei insbesondere die vielen Tausend Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, deren Arbeit die Landesregierung eine hohe Wertschätzung entgegenbringt. Die Polizei hat eine schwere und deswegen auch besonders verantwortungsvolle Aufgabe. Und sie muss personell und materiell bestmöglich ausgestattet sein.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Zur Unterstützung unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten werden wir in einem ersten Schritt weitere 1 500 Einstellungsmöglichkeiten schaffen. Zugleich ist eine Bedarfsanalyse vorgesehen, um auf einer solchen Grundlage bis zu insgesamt 3 000 Stellen im Polizeidienst zu ermöglichen. Im Nachtragshaushalt 2018 sollen bereits die ersten 750 Stellen für den Vollzugsdienst bereitgestellt werden.

Die Landesregierung will das Niedersächsische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung ändern und dabei den aktuellen Gegebenheiten, insbesondere den Herausforderungen des Terrorismus, anpassen.

Im Zusammenhang mit der Gefahrenabwehr und dem Rettungsschutz möchte ich aber gerne noch eine andere Gruppe besonders ansprechen: Feuerwehr, Rettungsdienste und Katastrophenschutz leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung bei der AfD)

Die Arbeit in diesen Organisationen wollen wir deswegen weiter zielstrebig stärken.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch noch auf ein Thema eingehen, das besonders schwierig ist. Niedersachsen war seit seiner Gründung Zuflucht und neue Heimat für Millionen von Spätaussiedlern und Vertriebenen, politisch Verfolgten und Kriegsflüchtlingen. Unser Land ist weltoffen, und wir stehen aus eigener Überzeugung zum Grundrecht auf Asyl für Menschen, die auf unseren Schutz und auf unsere Hilfe angewiesen sind, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deutschland und auch Niedersachsen sind im Zeichen weltweiter Fluchtbewegungen gerade auch in den letzten Jahren zum Sehnsuchtsort unzähliger Menschen geworden. Wer aber keinen humanitären Schutzanspruch geltend machen kann und tatsächlich abgeschoben werden kann, der muss unser Land wieder verlassen.

Im Vordergrund steht dabei die freiwillige Rückkehr, die wir weiter ausbauen wollen. In den anderen Fällen sollen abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten auch gegen ihren Willen zurückzuführen sein. Wo dies kurzfristig realisierbar ist, sollen die Rückführungen aus den Erstaufnahmeeinrichtungen heraus erfolgen.

In diesen wie in unzähligen anderen Fällen ist für die Funktionsfähigkeit unseres Rechtsstaates eine Justiz erforderlich, die gut ausgestattet ist und ihren Aufgaben in vollem Umfang gerecht werden kann. Deswegen verbessern wir auch in dieser Hinsicht die Bedingungen. Die Justizmitarbeiterinnen und -mitarbeiter haben eine außerordentlich

wichtige Aufgabe, und sie sollen sich durch die Arbeit der Landesregierung unterstützt fühlen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Grundlage eines erfolgreichen Landes insgesamt ist aber zweifellos auch eine erfolgreiche Wirtschaft mit starken Unternehmen und sicheren Arbeitsplätzen unter guten Bedingungen. Ich betone diesen Gesichtspunkt ganz bewusst: In den Zeiten grundlegender Veränderungen vermittelt eine gute Wirtschaftslage eben auch eine gesellschaftliche Sicherheit, ganz abgesehen von der damit auch verbundenen finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes und seiner Kommunen.

Vor diesem Hintergrund betrachtet es die Landesregierung als eine ihrer wichtigsten Aufgaben, Beiträge zur Zukunftssicherung der niedersächsischen Unternehmen und der damit verbundenen Arbeitsplätze zu leisten.

Dafür ist eine der wichtigsten Voraussetzungen eine bedarfsgerechte Infrastruktur. Niedersachsen liegt zentral in Deutschland und in Europa. Die notwendige Modernisierung unserer Infrastruktur in den unterschiedlichen Bereichen schlägt sich deswegen zwangsläufig in unserem Land in besonderem Maße nieder. Die Landesregierung bekennt sich ausdrücklich zu dem notwendigen Ausbau der Infrastruktur.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist wirklich neu! - Abgeordnete der Fraktionen der FDP und der GRÜNEN führen fraktionsübergreifende Zwiegespräche)

- Ich möchte die Diskussion zwischen den Oppositionsfraktionen nicht stören!

(Heiterkeit - Helge Limburg [GRÜNE]: Wieso? - Fünf Jahre!)

Das gilt für die Verkehrswege gleichermaßen - für Straße, Schiene und Wasserwege. Die Landesregierung will ihren Beitrag dazu leisten, dass die notwendigen Ausbauvorhaben zügig vorangetrieben werden. Dazu zählen beispielsweise auch die Bundesautobahnen A 20 und A 39.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Mann, ist das innovativ!)

Niedersachsen ist das Energieland Nummer eins. Wir sind die Gewinner der Energiewende. Der in Niedersachsen erzeugte Strom muss aber auch weitertransportiert werden. Die erforderliche Mo-

dernisierung unserer Energienetze wird deswegen von der Landesregierung aktiv unterstützt.

Verkehrswege und Energienetze sind gewissermaßen die klassischen Bestandteile der Infrastruktur. In den letzten Jahren ist jedoch immer deutlicher geworden, dass leistungsfähige Datennetze eine nicht minder große Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung haben. Das gilt insbesondere in den ländlichen Räumen, wo entsprechende Netze häufig nicht allein durch privatwirtschaftliche Aktivitäten in dem erforderlichen Maße entstehen können. Die Landesregierung ist sich der Bedeutung dieser Aufgabe sehr bewusst, und zwar gerade auch, was die Zukunftssicherung in wirtschaftlicher Hinsicht angeht. Wir wollen bis zum Jahr 2025 flächendeckend ein Datennetz mit einem Leistungsvermögen von 1 Gigabit überall in Niedersachsen aufbauen.

Keine geringere Bedeutung als eine leistungsfähige Infrastruktur hat die Fachkräftesicherung für unsere Unternehmen. Die Unternehmen sind entscheidend darauf angewiesen, dass ein gut qualifizierter Nachwuchs in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Bildungspolitik und die Steigerung der Qualität in der schulischen Ausbildung sind deswegen auch Wirtschaftsförderung. Eine gute frühkindliche Förderung legt eben nicht nur die Grundlage für den späteren Bildungsweg, sondern ist auch die Voraussetzung für eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Fachkräftesicherung ist ein besonders wichtiges, aber eben auch nur ein Beispiel für die enge Zusammenarbeit, die wir mit den Sozialpartnern, den Gewerkschaften und den Wirtschaftsverbänden, suchen werden. Gemeinsam mit diesen Akteuren wollen wir die Grundlagen dafür schaffen, dass auch künftig gute Arbeit in erfolgreichen Unternehmen das Kennzeichen der niedersächsischen Wirtschaft ist.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Die Landesregierung bekennt sich zum Grundsatz der sozialen Marktwirtschaft. Wir haben mit diesem Ordnungsmodell, zu dem ausdrücklich auch Tarifautonomie und Tarifbindung zählen, in der Vergangenheit sehr gute Erfahrungen gemacht, und wir sind sicher, dass dies auch für die Zukunft der richtige Rahmen ist. Das Interesse der Landesregierung richtet sich dabei aber nicht allein auf die großen Unternehmen. Das Rückgrat unserer Wirtschaft sind die vielen Tausend kleinen und mittleren Unternehmen wie z. B. im Handwerk. Sie sind die „Wirtschaftsmacht von nebenan“. Um auch

immer wieder die Erneuerung unserer Wirtschaft in dieser Hinsicht voranzutreiben, wird die Landesregierung Existenzgründungen und vor allen Dingen Start-up-Unternehmen tatkräftig unterstützen.

Unsere Wirtschaft ist sehr vielfältig, aber sie weist gleichzeitig einige besondere Stärken auf.

Niedersachsen ist das Autoland Nummer eins und soll es bleiben. Die Kfz-Industrie steht inmitten des größten Umbruchs ihrer Geschichte. Alternative Antriebe und die Digitalisierung der Fahrzeuge stellen Hersteller und Zulieferer vor große Herausforderungen. Es geht darum, dass Mobilität immer immissionsärmer und klimafreundlicher stattfindet. Elektromobilität und andere alternative Antriebssysteme sollen entwickelt und möglichst schnell am Markt platziert werden. In Verbindung mit Maßnahmen zur intelligenten Verkehrssteuerung und einem weiteren Ausbau des ÖPNV ist das der beste Weg dafür, wirtschaftlich und ökologisch erfolgreich zu sein. Fahrverbote lehnen wir demgegenüber ab.

Niedersachsen verfügt in dieser Hinsicht über gute Voraussetzungen dafür, Beispiele von nationaler und internationaler Sichtbarkeit zu entwickeln. Wir bekennen uns in diesem Zusammenhang ausdrücklich zum Landesanteil an Volkswagen, an dem wir festhalten.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Niedersachsen ist das Energieland Nummer eins; ich sagte es schon. Über die bereits angesprochene Frage der Infrastruktur hinaus bietet sich in dieser Hinsicht eine ganze Vielzahl von Bereichen an. Wir sind uns bewusst, dass die Perspektiven von morgen in den erneuerbaren Energien, in einer innovativen Mobilität und in einer klimagerechten Gesellschaft liegen, und diese Ansätze werden wir fördern.

Und schließlich: Niedersachsen ist das Agrarland Nummer eins. Nach der Kfz-Industrie sind die rund 37 000 landwirtschaftlichen Betriebe mit etwa 390 000 Beschäftigten die zweitwichtigste Wirtschaftsbranche unseres Landes.

Es ist offenkundig, dass die Tier- und Lebensmittelproduktion einer starken und kritischen gesellschaftlichen Diskussion ausgesetzt ist. Es muss darum gehen, verlorengegangenes Vertrauen zwischen der Branche und den Verbraucherinnen und Verbrauchern zurückzugewinnen. Diesen Dialog wird die Landesregierung vorantreiben. Eine zukunftsfähige Landwirtschaft zeichnet sich durch

gute und bezahlbare Lebensmittel, eine ressourcenschonende Bewirtschaftung und eine gerechte Beteiligung der Akteure an der Einkommensentwicklung aus. Dieses Dreieck markiert zugleich auch das Ziel unserer Anstrengungen im Bereich der Landwirtschaft.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung bei der AfD)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, eine erfolgreiche Wirtschaft alleine macht noch keine erfolgreiche Gesellschaft aus. Dazu gehört noch etwas anderes: eine Gesellschaft, die bei allen Unterschieden zusammenhält. - Deswegen wollen wir die Chancengleichheit von Frauen und Männern vorantreiben und insbesondere auch das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz so ausrichten, dass der Gleichberechtigung aller Menschen aktiv Rechnung getragen wird. Der öffentliche Dienst muss insoweit beispielhaft sein.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Die Landesregierung auch!)

Die vollständige Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben ist ein Kernpunkt unserer Sozialpolitik. Wir streben beispielsweise die Barrierefreiheit in allen Bereichen an.

Die Integration und die Teilhabe sind weitere Schwerpunkte. Es ist für uns von größter Bedeutung, dass Menschen mit unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher Religion friedlich miteinander in unserem Land leben können.

Niemand von uns wird sich Illusionen darüber machen, wie schwer die Integration von geflüchteten Menschen ist, die in den vergangenen Jahren zu uns gekommen sind, handelt es sich doch um die größte Flüchtlingsbewegung seit dem Zweiten Weltkrieg. Wir müssen ganz nüchtern die Realität erkennen, dass allein die Integration in den Arbeitsmarkt im Durchschnitt sechs bis sieben Jahre in Anspruch nehmen dürfte. Umso wichtiger ist es, sich dieser Herausforderung gemeinsam mit allen Akteuren des Ausbildungsmarktes engagiert zu stellen.

Und: Es geht um Teilhabe vor Ort. Wir betonen die hohe Bedeutung, die der Sport dabei hat, menschliche Bindungen untereinander herzustellen.

Wir sind den ehrenamtlichen Integrationshelferinnen und -helfern zu tiefem Dank verpflichtet, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir wollen ihre Arbeit weiter stärken und unterstützen. Bei der

ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe handelt es sich gewissermaßen um das Scharnier zwischen der Mehrheitsgesellschaft und denen, die neu dazugekommen sind. Und diesen Menschen sind wir außerordentlich dankbar.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Deswegen wird auch das Bündnis „Niedersachsen packt an“ weiterentwickelt werden. Wir haben sehr gute Erfahrungen damit gemacht, Aktivitäten des Staates und der Gesellschaft zusammenzuführen, Erfahrungen auszutauschen und neue Aufgaben zu definieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, von besonderer Bedeutung sind in unserem Flächenland Gesundheit und Pflege, übrigens gerade unter dem Gesichtspunkt des demografischen Wandels. Die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen überall in unserem Land ist von herausragender Bedeutung. Die medizinische Versorgung und die Pflege von Seniorinnen und Senioren auf einem hohen Niveau sind dabei unverzichtbar.

Eine bessere ärztliche Versorgung auf dem Land ist zwingend geboten. Die notwendigen Anstrengungen der Kassenärztlichen Vereinigung unterstützen wir durch eigene Beiträge. So ist vorgesehen, bis zum Ende der Legislaturperiode 100 bis 200 neue Medizinstudienplätze zu schaffen.

(Björn Försterling [FDP]: Wenn die fertig sind, regierst du doch gar nicht mehr!)

Wir kennen auch die Situation in den niedersächsischen Krankenhäusern. Soweit es um die räumlichen Bedingungen geht, werden wir die Sanierung der Krankenhäuser zielstrebig mit einem hohen finanziellen Aufwand weiterführen. Dazu zählen auch die landeseigenen Universitätskliniken, die vor grundlegenden baulichen Veränderungen stehen. Die Landesregierung hält an diesen Vorhaben fest und wird sie vorantreiben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Von größter Bedeutung ist aber auch die Situation in den Krankenhäusern. Wir brauchen eine bessere und verlässlich refinanzierte Personalausstattung in den Krankenhäusern. Die Landesregierung wird sich in dieser Hinsicht sehr engagieren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Andere Herausforderungen stellen sich im Bereich der Altenpflege. Nach allen vorliegenden Prognosen wird die Zahl der pflegebedürftigen Menschen immer weiter ansteigen. Wir wollen so gut und so lange wie möglich das selbstbestimmte Wohnen in den eigenen vier Wänden ermöglichen. Dafür und für eine gute Pflege in den Heimen sind genügend Pflegekräfte und vor allen Dingen auch genügend qualifizierte Fachkräfte unerlässlich.

Auch in dieser Hinsicht wird an einer Verbesserung der Personalschlüssel zu arbeiten sein. Zwingend geboten ist in jedem Fall aber auch eine bessere Bezahlung dieser Menschen, wenn die Fachkräftesicherung auch in der Pflege gelingen soll.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Es handelt sich um eine verantwortungsvolle Tätigkeit, die Respekt und Anerkennung verdient, und das muss sich auch in der Bezahlung ausdrücken.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Und noch ein Bereich sei hervorgehoben, wenn es um die soziale Weiterentwicklung unserer Gesellschaft geht. Eine eigene Wohnung oder ein eigenes Haus - gekauft oder gemietet - ist für alle Menschen ein Grundbedürfnis. Neben der Ankurbelung des allgemeinen Wohnungsmarktes ist es vor allem das Ziel der Landesregierung, mehr preisgünstigen Wohnraum zu fördern und zu schaffen. Im Mittelpunkt unserer sozialen Wohnungspolitik stehen bei dieser Landesregierung kinderreiche Familien, Menschen mit Behinderungen, Studierende sowie Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen. Dabei wollen wir die Zuschussförderung ausbauen und zusätzliche Mittel, mindestens bis zu 50 %, für den sozialen Wohnungsbau einsetzen.

Das alles, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind Mosaiksteine dafür, dass am Ende das Bild einer auf Zusammenarbeit, Integration und Schutz orientierten Gesellschaft entsteht. Deswegen ist uns die Sozialpolitik wichtig.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich will einen letzten inhaltlichen Schwerpunkt aufrufen,

(Björn Försterling [FDP]: Was? War das alles? - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das war der erste!)

der quer durch alle Fachthemen hindurch eine große Bedeutung hat.

Wir wollen Niedersachsen zukunftsfähig aufstellen, und diese Zukunft wird digital sein. Die Sammlung, Vermittlung und Nutzung von Daten - selbstverständlich unter streng rechtsstaatlichen Prinzipien - wird alle Lebensbereiche in unserem Land durchdringen; die einen früher, die anderen später, aber am Ende alle gleichermaßen. Deswegen ist die Digitalisierung nicht nur ein wirtschaftlicher, sondern ein grundsätzlich gesellschaftlicher Veränderungsprozess.

In der Koalitionsvereinbarung sind größere Passagen den Auswirkungen und dem Umgang mit der Digitalisierung gewidmet. Das Lernen mit digitalen Medien ist ein zentrales Thema unserer Schulen in der Zukunft. Unsere Hochschulen werden ihr hohes Niveau nur im Zusammenhang mit einer umfassenden Digitalisierung behaupten können. Die Ausstattung unserer Polizei beruht in vielen Fällen gerade auch auf neuen technischen Möglichkeiten der Dokumentation und Prognose von Straftaten. Die Justizbehörden arbeiten an der flächendeckenden Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte. Und für die Zukunft unserer Wirtschaft ist die Digitalisierung die zentrale Herausforderung für ihre Wettbewerbsfähigkeit. - Ich will die Liste der Beispiele an dieser Stelle beenden, sie ließe sich ohne Weiteres fortsetzen.

Wir werden die unterschiedlichen Beiträge der einzelnen Ressorts in einem Masterplan Digitalisierung zusammenfassen. Die Koordination dieser Querschnittsaufgabe obliegt dem Wirtschaftsministerium.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Einem Sonderstaatssekretär?)

In finanzieller Hinsicht ist vorgesehen, bis zum Jahr 2022 1 Milliarde Euro an Landesmitteln hierfür zur Verfügung zu stellen. Mit dem Nachtragshaushalt 2018 werden wir ein Sondervermögen Digitalisierung einrichten, in das zunächst die Hälfte dieses Betrages eingelegt wird. Die Landesregierung ist entschlossen, auf diese Weise in einem besonders wichtigen Bereich der Zukunft die Voraussetzungen für eine gute Landesentwicklung in einem umfassenden Sinne zu schaffen, und das geht auch nur durch eine umfassende Digitalisierung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, das ist nur ein Ausschnitt aus den Vorhaben, die sich die Landesregierung vorgenommen hat. Es gibt in den nächsten Jahren viel zu tun, und wir haben vor, viel zu tun. Ich sagte eingangs: Eine Große Koalition muss sich auch großen Aufgaben stellen. Die Modernisierung des Landes Niedersachsen, die Sicherstellung unserer Zukunftsfähigkeit ist eine solche große Aufgabe. Dazu brauchen wir einen starken und leistungsfähigen Staat überall in unserem großen Land.

Das Land und seine Kommunen benötigen sich gegenseitig. Wir werden deswegen die kommunale Selbstverwaltung stärken und eine gute, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der kommunalen Familie suchen. Das gilt z. B. im Bereich der Investitionen, wofür wir ein Förderprogramm im Umfang von 1 Milliarde Euro für die nächsten fünf Jahre vorsehen. Diese Mittel werden allen niedersächsischen Kommunen zugutekommen, wobei finanzschwache Kommunen aufgrund demografischer Herausforderungen besonders zu berücksichtigen sind.

Ebenso wie eine leistungsfähige Kommune ist auch eine leistungsfähige Landesverwaltung nur so gut wie die Menschen, die sie tragen und in ihr arbeiten. Durch die vielen Tausend kompetenten und engagierten Menschen im Landesdienst vermittelt sich ein starkes und leistungsfähiges Land Niedersachsen. Dafür möchte ich mich bei allen Bediensteten in unserem Landesdienst an dieser Stelle sehr herzlich bedanken.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Damit die Landesverwaltung so leistungsstark bleibt, werden wir an der Verbesserung von Ausbildung und Ausstattung intensiv arbeiten und beispielsweise wieder eine eigene Verwaltungshochschule für die Ausbildung zum ehemaligen gehobenen Dienst errichten.

Und noch etwas sei in diesem Zusammenhang erwähnt: Die Voraussetzungen für die Verwaltung der Zukunft werden andere sein als heute. Wir werden eine Regierungskommission beauftragen, zeitnah - und selbstverständlich auch unter Beteiligung der kommunalen Ebene - Vorschläge zur Optimierung der Landesverwaltung zu erarbeiten. Unser Ziel ist es, wirtschaftlicher zu arbeiten und Entscheidungsprozesse zu beschleunigen, klare Zuständigkeiten zu sichern und Synergien zu nutzen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: So erfolgreich wie in der letzten Legislaturperiode?)

Diese Regierungskommission wird ergebnisoffen arbeiten, zugleich aber mit dem entschiedenen Willen, unsere Landesverwaltung zukunftsfest aufzustellen. Auch das ist ein Beispiel für eine große Aufgabe, der wir uns stellen wollen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung bei der FDP und bei der AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es sind viele Aufgaben, die sich stellen, aber es stehen nicht unendlich viele Mittel zur Verfügung. Das gemeinsame Verständnis der Koalitionspartner beruht auf der Überzeugung, dass das Land über solide Finanzen verfügen muss. Deswegen stehen zwangsläufig fast alle Vorhaben der nächsten Jahre auch unter einem Haushaltsvorbehalt. Die Vorgaben der Schuldenbremse sind für uns verbindlich. Wir werden keine neuen Schulden machen. Auch ein Abbau des Investitionsstaus und eine Tilgung von Altschulden werden angestrebt.

Aufgabe einer klugen Finanzpolitik in den nächsten Jahren wird es sein, diese unterschiedlichen Anforderungen gut miteinander zu verbinden. Die Prognosen für die nächsten Jahre und die Erfahrungen der jüngeren Vergangenheit gestatten dabei einen vorsichtigen Optimismus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Große Koalition werde eine Koalition des Stillstands sein, haben Skeptiker verlauten lassen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Stimmt!)

Der Start der neuen Landesregierung widerlegt diesen Pessimismus.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sie selbst waren pessimistisch!)

Gerade vor dem Hintergrund anderer aktueller Beispiele ist allseits hervorgehoben worden, wie schnell, professionell und geräuschlos die Regierungsbildung zustande gekommen ist.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Und nichts entschieden wurde! - Björn Försterling [FDP]: Belanglosigkeiten wurden entschieden!)

- Das ist ein wunder Punkt für unsere liberalen Freundinnen und Freunde. Das verstehe ich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Eine gute Zusammenarbeit in Verbindung mit ambitionierten Vorhaben bleibt auch unsere Leitplanke für die noch vor uns liegenden Jahre. Niedersachsen ist ein großartiges Land, das in vielerlei Hinsicht sehr gute Aussichten hat. Niedersachsen verfügt über eine Gesellschaft, in der millionenfach engagierte Menschen ihren Teil zum Gemeinwesen beitragen. Das ist die beste Voraussetzung dafür, dass wir vorankommen werden. Die Landesregierung betrachtet sich als Partner dieser aktiven Zivilgesellschaft bei uns in Niedersachsen.

Gemeinsam wird uns in Niedersachsen noch viel gelingen. Wir arbeiten intensiv an einer Modernisierung und Zukunftssicherung unseres Landes. Das ist die Verantwortung, und das ist die Herausforderung, denen sich diese große Koalition zu allererst stellt.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident, für diese Regierungserklärung.

(Zuruf von Björn Försterling [FDP])

- Ich darf, Herr Kollege Försterling, noch um etwas Ruhe und Aufmerksamkeit bitten.

Ich darf vor allem für die Debatte morgen schon jetzt wissen lassen, dass die Regierungserklärung etwas aufgerundet eine Dauer von fast 40 Minuten hatte. Das bedeutet dann für morgen entsprechende Redezeiten, wie vereinbart, oder entsprechend daran angepasste.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Aussprache über die Regierungserklärung ist für morgen Vormittag vorgesehen. Die morgige Sitzung beginnt um 9 Uhr.

Ich schliesse die heutige Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Tag.

Nachfolgend gibt es hier noch eine Informationsveranstaltung der Landtagsverwaltung zu vielen Dingen des Hauses, die vor allem die neuen Kolleginnen und Kollegen interessieren sollte. Ansonsten, wie gesagt, einen guten Tag und bis morgen!

Schluss der Sitzung: 15.25 Uhr.